Die Restauration

der

Mainzer Hochschule

im Jahre 1784.

Von

Dr. K. G. Bockenheimer.

Mainz, 1884.
J. Diemer's Verlag.

Fotogr. v. C. Kissel Mainz.

Druck von Fl. Kupferberg in Mainz.

Der Erinnerung an die vor hundert Jahren vollzogene Umgestaltung der Mainzer Hochschule sind die nachfolgenden Seiten gewidmet. Sie sollen, nach des Verfassers Absicht, einen kleinen Beitrag liefern zur Kenntniß einer für jeden Mainzer denkwürdigen Epoche der Geschichte seiner Vaterstadt. Daß diese Darstellung keine vollständig erschöpfende Behandlung des betreffenden Abschnitts in der Geschichte der Mainzer Universität gibt, das fühlt Niemand besser als der Verfasser selbst. Von Herzen wird er sich darum freuen, wenn dieser Versuch einen der Verhältnisse Kundigeren veranlassen sollte, eine bessere und umfassendere Bearbeitung des behandelten Gegenstandes zu unternehmen.

Die dieser Schrift beigefügten Illustrationen hat die zinkographische Anstalt von Clemens Kissel dahier, der hierfür der gebührende Dank abgestattet wird, ausgeführt.

Mainz im November 1884.

Dr. Bockenheimer.

I.

Im dritten Jahre der Regierung des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal, etwa gleichzeitig mit der Universität Tübingen, hätte die Mainzer Hochschule die dritte Säcularfeier ihrer Stiftung durch Kurfürst Diether von Isenburg begehen sollen. Damals freilich würde eine laute Feier im Widerspruche mit dem traurigen Zustande der einst gerühmten Universität gestanden haben; seit langer Zeit waren die Mittel der Anstalt so erschöpft, daß an die Berufung und Erhaltung hervorragender Lehrkräfte nicht gedacht werden konnte. In richtiger Erkenntniß der Sachlage hatte darum bereits Kurfürst Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim den Entschluß gefaßt, die hohe Schule seines Mainzer Landes zeitgemäß umzugestalten. Ihm schwebte der Gedanke vor, zur Gewinnung der nothwendigen Mittel einen ähnlichen Weg einzuschlagen, wie derjenige war, der ihm die nöthigen Fonds zur Umänderung der unteren und mittleren Schulen verschafft hatte, nämlich, nach dem Vorbilde der Aufhebung des Jesuitenordens, ein paar Mainzer Klöster aufzuheben. Der rasche Tod des Kirchenfürsten verhinderte die weitere Verfolgung des einmal in's Auge gefaßten Planes. Sein Nachfolger Erthal wäre aus der anfangs übernommenen Rolle gefallen, wenn er sofort den Plan der Klosteraufhebung in's Werk gesetzt hätte. Erst im sechsten Jahre seiner Regierung, nachdem er mit den Anschauungen gebrochen, die zur Zeit seines Regierungsantrittes maßgebend gewesen, ging Kurfürst Friedrich Karl Joseph an die Verwirklichung

des Vorhabens seines Vorgängers. Die Aufhebung dreier Klöster gab die Gelder zur Vergrößerung und Verbesserung der Universität, zur Berufung von angesehenen Männern der Wissenschaft, zur Einrichtung der mit der Universität verbundenen Anstalten und endlich auch zu den Festlichkeiten, mit welchen die verschobene Säcularfeier und zu gleicher Zeit die Restauration der Universität verherrlicht werden sollte.

Zu diesem Doppelfeste, für welches die Zeit vom 15. bis 19. November 1784 in Aussicht genommen war, rüsteten sich der Hof, die Universität und die ganze Stadt Mainz; handelte es sich doch um ein für alle diese Kreise hochwichtiges Ereigniß. Den tonangebenden Persönlichkeiten lag die Feier um so mehr am Herzen, als zu gleicher Zeit der Beginn einer neuen Aera in dem Feste zum Ausdrucke kommen sollte, die Zeit der „Aufklärung", wie sie in öffentlichen Erlassen, in Zeitschriften und Zeitungen tagtäglich angekündigt wurde. Erst nach Jahren ward es offenbar, daß die Auffassung des Hofes von dem Wesen der Aufklärung weit verschieden war von der Auffassung einer Reihe der Professoren und Studenten, während von vornherein in der breiten Masse der Bevölkerung überhaupt kein Verständniß für die ganze Bewegung und was damit zusammenhing, vorhanden war. Vorerst wetteiferten alle Kreise in dem Bestreben, ein großartiges, der Veranlassung und der Stellung des Fürsten und des Landes würdiges Fest herbeizuführen. Das wurde denn auch, nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen, erreicht. Zum erstenmale entfaltete der Hof wieder den Glanz der früheren Zeiten, an dem Kurfürst Friedrich Karl Joseph anfangs Anstoß genommen; mit einem Schlage war man von der Sparsamkeit zur äußersten Prunksucht der Art übergesprungen, daß man, etwa die Feier zur Wahl des Coadjutors Karl Theodor von Dalberg abgerechnet, in Mainz kaum glänzendere Feste gesehen hat, als in den Tagen der Restaurationsfeier.

Den Mittelpunkt aller Feier bildete der Regent, der, abgesehen von den allseitigen Huldigungen, von dem Bewußtsein sich gehoben fühlte, zur Erreichung eines großen Zieles auf geistigem Gebiete den Anstoß und die Grundlage geboten zu haben. Sofern ihn dabei ein Stück menschlicher Eitelkeit und ein bestimmter, in der damaligen Zeit wurzelnder Zug geleitet haben sollten, ist ihm, nachdem einmal der erste Rausch der Begeisterung verflogen war, ein gewisser Grad der Enttäuschung nicht erspart worden.

An dem zur Eröffnung der Feier bestimmten 15. November 1784 versammelte sich im Audienzsaale des Schlosses um den kurfürstlichen Thron ein zahlreicher, glänzender Hofstaat, dem sich die Träger der



Kurfürst Friedrich Karl Joseph.

höchsten Staatsämter und sämmtliche Mitglieder der Universität anreihten. Unter Musikbegleitung waren die Professoren aus dem Uni-

versitätsgebäude ausgezogen nach dem Schlosse, unter Vortritt des Rectors, im festlichen Ornate, die Theologen in schwarzer, die Juristen in rother, die Mediziner in violetter, die Philosophen in himmelblauer, die Mitglieder der historisch-statistischen Facultät in grüner Robe mit goldenen Tressen. Im Audienzsaale angelangt, trat der Rector, geistl. Rath Johann Michael Hettersdorf, an den Kurfürsten heran und richtete im Namen der ihn begleitenden Professoren an denselben eine Anrede, die den Zweck der Feierlichkeit zum Gegenstande hatte und mit einer Einladung an den Kurfürsten schloß, den Feierlichkeiten in dem Universitätsgebäude folgen zu wollen. Zur Erwiderung auf die Anrede erhob sich der Kurfürst und hielt in eindringlichem und gewinnendem Tone, der ihm eigen war, eine Rede über die Ziele, die er bei der Umgestaltung der hohen Schule im Auge gehabt, über seine und der Professoren Stellung zu derselben und über die wechselseitigen Pflichten. Mag uns heute die im Drucke erhaltene Rede keinen so mächtigen Eindruck machen, wie sie unter den gegebenen Umständen nach dem Zeugnisse von Zeitgenossen auf die Hörer machte, so unterschied sie sich im Geiste jener Zeiten von den gewöhnlichen Gelegenheitsreden doch dadurch, daß ein Fürst es über sich gewann, vor Untergebenen von seinen Pflichten zu reden und über sein Handeln gewissermaßen Rechenschaft abzulegen. Dies und der Umstand, daß zu jener Zeit die gebildete Welt sich mit besonderer Vorliebe mit dem Schulwesen und dessen Verbesserung beschäftigte, macht es erklärlich, daß man auch außerhalb Mainz den Worten des Kurfürsten großen Beifall schenkte.

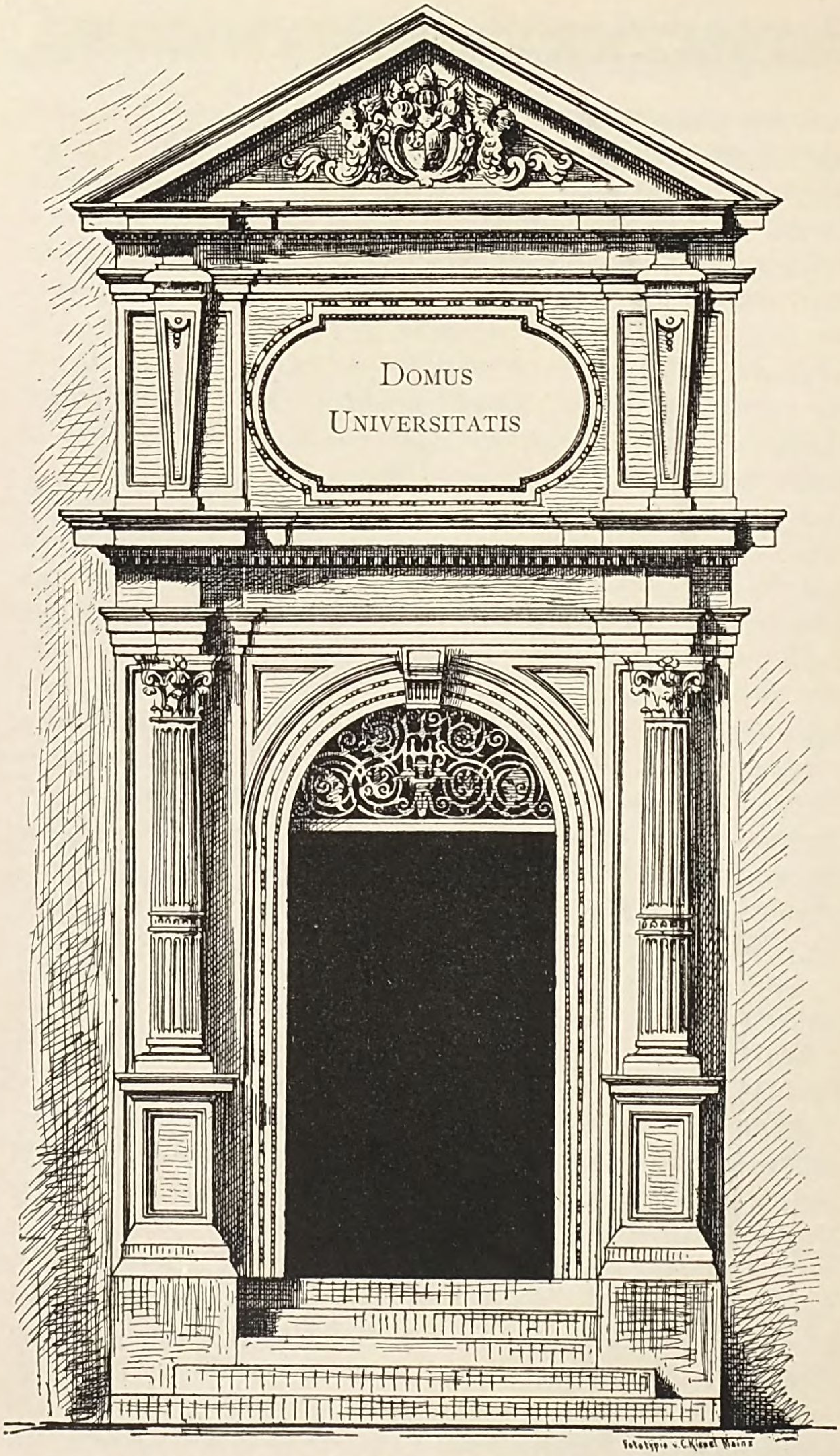
Nach der Rede des Kurfürsten wurden sämmtliche Professoren zum Handkusse zugelassen; einzelne der Herren bekamen hierbei Schmeichelhaftes aus dem Munde des Regenten zu hören, die Anderen wurden durch ein verbindliches Lächeln beglückt. Dann zogen die Professoren wieder zurück nach dem Universitätsgebäude, um dort den Kurfürsten mit seinem Gefolge zu empfangen.

Von dem Rector geleitet begab sich der Kurfürst in die Universitätskirche, auf deren Kanzel der Professor der geistlichen Beredsamkeit, Hofprediger und geistl. Rath Hermann Joseph Hober, erschien, um in anderthalbstündiger Predigt sich über die enge Verbindung der Religion mit der Wissenschaft zu verbreiten. Wie der Redner auseinandersetzte, hatten die Wissenschaften zu allen Zeiten verwegene Vertheidiger, die Religion unbesonnene Eiferer;

die Einen legten allen Nachdruck auf die Wissenschaften, ohne der Religion Etwas einzuräumen, während die Anderen nur die Religion für berechtigt erachteten. Beide Theile haben, nach des Redners Ansicht, gefehlt, da die Religion mit den Wissenschaften in engster Verbindung steht; die letzteren haben die Religion, diese die Wissenschaft nöthig. Ob unter dem Eindrucke dieser Auseinandersetzung die beiden Theile ihren Fehler einsahen und Umkehr gelobten, die verwegenen Vertheidiger der Wissenschaft und die unbesonnenen Eiferer für die Religion, davon erfahren wir nichts. Den Schluß der Rede bildete die Ermahnung an alle betheiligten Kreise, die Wohlthaten, welche der Herr in der Wiederherstellung der Universität gespendet, nach seinen göttlichen Absichten zu verwerthen. Nach der Predigt folgte das von Weihbischof Valentin Heimes abgehaltene Hochamt, bei dessen Schlusse der ambrosianische Lobgesang unter dem Geläute aller Glocken der Stadt und unter dem Donner der bei der Stadt aufgefahrenen Geschütze gesungen wurde.

Am Nachmittage hatte der Kurfürst bei einer mit aller Pracht ausgestatteten Hoftafel die Domherren, die Minister, die Professoren und die fremden Gäste um sich. Wie am Vormittage Alles die Einsicht des Kurfürsten pries, so war am Nachmittage kein Ende des Rühmens der fürstlichen Freigebigkeit und Aufmerksamkeit. Gegen Abend, als die Gesellschaft noch beisammen war, zogen unter dem Vortritt einer Musikbande etwa 300 Studenten mit Wachsfackeln vor das Schloß zur Huldigung; einer der Studenten hielt eine Ansprache an den Kurfürsten, der in längerer Rede erwiderte und die Studenten zum Fleiße und zu gutem Betragen ermahnte, indem er dabei Diejenigen, welche sich würdig erweisen würden, seines besonderen Schutzes und seiner Gewogenheit in Bezug auf ferneres Fortkommen versicherte. Auf seine Einladung betraten die Studenten das Schloß, in welchem sie den Rest des Abends als Gäste des Kurfürsten verbrachten. Zu derselben Zeit, in einem anderen Saale des Schlosses, nahmen die Professoren ein Souper ein.

Am 16. November begannen die Feierlichkeiten der Universität in der neu hergerichteten Aula, im zweiten Stockwerk des Domus universitatis. Bis zum 19. November wechselten an jedem Vormittage Disputationen und Promotionen der einzelnen Facultäten mit einander ab, während die Nachmittage durch Vorführung von Experimenten der Physiker, durch Vorträge der Mathematiker u. dgl.

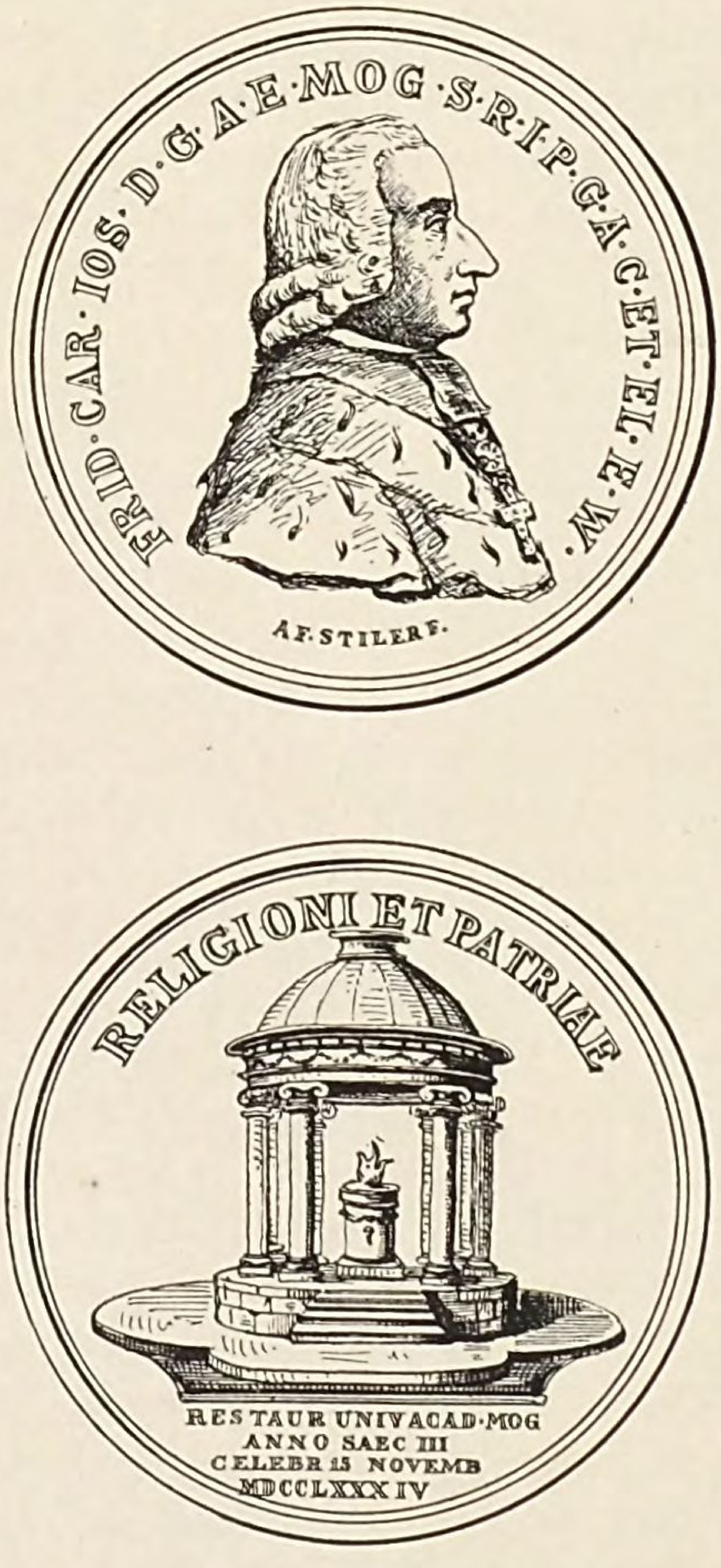


Portal des Universitätsgebäudes. (Aus „O r t w e i n, Deutsche Renaissance".)

ausgefüllt wurden. Am ersten Tage (16. November) erschien der Kurfürst mit Gefolge. Nachdem der Rector eine Anrede an den Fürsten gehalten, erfolgten in dessen Gegenwart Disputationen und Promotionen der theologischen Facultät. Der Promotionen der juristischen Facultät am 17. November sei hier um deßwillen besonders gedacht, weil uns in der Ansprache des Dekans dieser Facultät, des Hof- und Regierungsrathes Franz Anton Dürr, an die Candidaten die Ceremonien bei den Promotionen erhalten und beschrieben sind. Es reichte hiernach der Vorsitzende den Candidaten zuerst ein geschlossenes Buch hin, zum Zeichen, daß der junge Mann hinreichend in seiner Wissenschaft bewandert sei, um ohne Bücher und im Vertrauen auf eine vernünftige Anschauung unter Umständen das Rechte zu finden. Sodann reichte man ein geöffnetes Buch hin, um auszudrücken, einmal daß der Betreffende nunmehr berechtigt sei, vom Katheder herab selbst das Recht auszulegen, zum andern, daß er bis an sein Ende noch immer zu lernen habe. Die Ueberreichung des rothen Talars erinnerte an die ehemalige Uebertragung der Strafgewalt durch Hingabe einer rothen Fahne. Im Biret, das man dem Doktoranden aufsetzte, suchte man die Erinnerung an jene Zeit zu erneuern, in welcher man verdiente Männer zu bekränzen pflegte. Endlich erhielt der Candidat einen Ring zum Zeichen, daß er sich der Gerechtigkeit vermählt, der er nunmehr treu zu dienen habe.

Den Schluß der Universitätsfeierlichkeiten bildete am 19. November eine Versammlung in der Aula, woselbst der Kurator der Universität, Freiherr Anselm Franz von Benzel, der die Restauration der Universität bei dem Kurfürsten angeregt und mit dessen Einwilligung betrieben hatte, eine Anrede an den Fürsten hielt, welcher die Verlesung der der Universität verliehenen Privilegien folgte. Zuletzt trat der Professor der Aesthetik, geistl. Rath Conrad Ladrone, auf und dankte im Namen der Universität und des Landes dem Kurfürsten, den er als Beschützer der Wissenschaften rühmte. War dem Redner die Gabe des schönen Vortrags verliehen, so fehlte ihm die Prophetengabe; denn unerfüllt blieb die Erwartung, mit der er seinen Vortrag schloß: „Und wenn einstens," so verkündete er, „nach einem Jahrhunderte, die dankbaren Nachkommen das Andenken dieser wohlthätigen Stiftung feiern, und dann wieder ein Redner diese Tribüne betritt, so nenne er unter den großen Beförderern der hiesigen hohen Schule den Größten unter ihnen,

den unvergeßlichen Friedrich Karl Joseph; denn die Lorber, welche der Siegestrunkene um die Schläfe seines Helden flicht, werden nach Jahrhunderten verwelken und seine Trophäen sich in dunkle Ruinen



Avers und Revers der großen Medaille
zur Erinnerung an die Restauration der Universität Mainz i. J. 1784.

verlieren; aber das Andenken der Beförderer der Wissenschaften wird, so lange noch Menschen Kenntniß und Aufklärung zu schätzen wissen — unsterblich sein." Wo ist heute, nach hundert Jahren, die Tribüne,

auf welcher die Verdienste gefeiert werden sollen, welche Ladrone mit beredten Worten dem Andenken der Nachkommenschaft empfohlen hat? Wo ist die Anstalt, auf welche Stadt und Land einst so große Hoffnungen bauten? Gedenken diejenigen, welchen die Reste der ehemaligen Stiftung heute zu gute kommen, noch des Stifters und seiner Absichten? Der Mensch soll nun einmal, das lehrt uns wieder das Schicksal unserer Universität, nicht auf den dauernden Bestand seiner Werke rechnen. Ist es aber nicht ein ganz besonderes Geschick, daß im vorliegenden Falle selbst auf die allernächste Zeit nicht mehr gerechnet werden durfte? Es waren unter Denen, für welche Ladrone die Danksagung darbrachte, eine Reihe von Männern, welche nach



Avers und Revers der kleinen Medaille
zur Erinnerung an die Restauration der Universität Mainz i. J. 1784.

acht Jahren in eben demselben Saale, der heute von Lobeserhebungen widerhallte, nicht Worte genug hatten, um den Kurfürsten in den Koth zu ziehen. Damals bereits war die Anstalt, die man zu neuer, dauerhafter Blüthe bringen wollte, von ihrer Höhe herabgestiegen, um sich nie mehr ganz zu erholen!

Zum Glück ahnte am 19. November 1784 noch Niemand den nahen Umsturz der neu begründeten Verhältnisse. Das Fest des 19. November, mit welchem der Hof am Nachmittag dieses Tages die Restaurationsfeierlichkeiten endigte, war das letzte große Fest der neugestalteten Universität. Der Druck der Festreden und Festschriften, sowie die Austheilung von Medaillen, welche zur Feier jener Tage im Auftrage des Kurfürsten durch den Graveur A. F. Stieler († 1797)

angefertigt worden, sollte die Erinnerung an ein großangelegtes Werk wach halten. Ferner erinnern an die Feierlichkeiten die im Drucke noch vorhandenen Berichte von Festtheilnehmern, unter denen besonders die Schrift eines Gastes hervorzuheben ist, die des Gießener Professors J. C. F. Schulz († 26. Januar 1806), die anonym unter dem Titel: „Briefe aus Mainz während der Restaurationsfeierlichkeiten der Universität" erschienen ist und sich im Ganzen sehr günstig über die Mainzer Universitätsverhältnisse ausspricht.

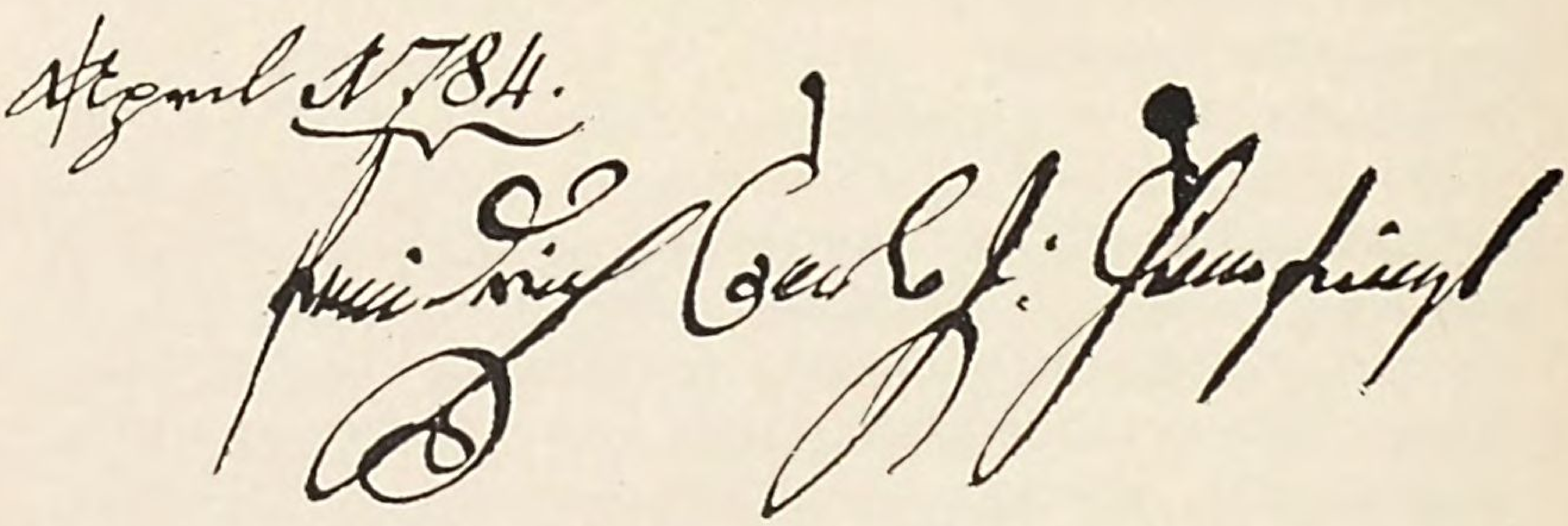
II.

Die Bedenken, welche den Kurfürsten Friedrich Karl Joseph unmittelbar nach dem Regierungsantritt abgehalten hatten, den von seinem Vorgänger in's Auge gefaßten Weg zur Reform der Mainzer Universität zu beschreiten, hatten bei dem Charakter des Kurfürsten keinen langen Bestand. Auf die Dauer vermochte er nicht der Lockung zu widerstehen, vor der Gelehrtenrepublik, die damals, im Zeitalter der Aufklärung und Philanthropie, die Ruhmespalmen zu vertheilen hatte, als ein Beförderer der Wissenschaft zu erscheinen. Soweit er als geistlicher Fürst Scheu tragen mußte, Kirchengut seiner ursprünglichen Bestimmung zu entziehen, halfen ihm die der aufgeklärten Richtung angehörigen Theologen und Kirchenrechtslehrer, mit denen er sich umgeben hatte, über alle Bedenken hinweg. Allem Anscheine nach hat unter den geistlichen Räthen der durch seinen Antheil an den Emser Berathungen in weiteren Kreisen bekannt gewordene geistl. Rath und spätere Weihbischof Valentin Heimes einen bestimmenden Einfluß in dieser Beziehung auf den Kurfürsten ausgeübt. (S. Der deutsche Zuschauer Bd. II. S. 144.) Nicht minder bemühten sich die weltlichen Räthe des Kurfürsten, ihm die Angelegenheit mundgerecht zu machen, da bei einer Vermehrung der Mittel des Kurfürsten auch für sie mancher Vortheil zu erwarten stand. Nach einigem Hin- und Herberathen ergab sich, daß die Aufhebung der Karthause am Michelsberg, des Altmünster- (weibl. Zisterzienser-) und des reichen Klarissen- (Minoriten-) Klosters am Flachsmarkte

die erforderlichen Mittel zur Dotirung der neu zu gestaltenden Universität bieten dürfte. Nach der Auffassung der Räthe des Kurfürsten war zur Säcularisirung dieser Klöster die Einwilligung sowohl des päpstlichen Hofes als auch des Kaisers erforderlich, während später die Ansicht auftauchte, daß der Kurfürst aus eigner Machtvollkommenheit hätte vorangehen können. In Wien war ernstlicher Widerstand kaum zu besorgen. Kaiser Joseph hatte schon Hand an so manches Kloster in seinen Ländern gelegt, daß ihm gegenüber die Darlegung der Gründe zu einem ähnlichen Vorgehen in Mainz nicht so schwer fiel. Im Jahre 1780 wurden in Wien die ersten Anfragen gestellt unter gleichzeitiger Versicherung der Ergebenheit des Kurfürsten gegenüber dem Kaiser. An dieser Versicherung zu zweifeln, hatte man vorerst keinen Grund, denn damals hielt Kurmainz im eigenen Interesse noch zu dem Kaiser, der seiner Seits einen Werth auf die geneigte Gesinnung des ersten Kurfürsten des Reiches legte. Ob die Kaiserin Maria Therese († 29. November 1780) gleich ihrem Sohne an dem Vorhaben des Mainzer Kurfürsten lebhaften Antheil nahm, wie dieser in einem Actenstücke vom 15. November 1781 andeutet, mag dahin gestellt bleiben. In Rom hatte man ernsteren Widerspruch zu erwarten, weßhalb, wie Nicolaus Vogt berichtet, ein besonderer Agent in der Person des Paters Garzweiler zum Betreiben der Angelegenheit dorthin entsendet wurde. Was man dort zur Begründung der betreffenden Bitte vorzutragen für gut befand, das ist aus der Bulle des Papstes Pius VI. vom 24. August 1781 zu ersehen, indem der Eingang dieses, die Aufhebung der drei genannten Klöster gestattenden Aktenstückes sich mit den von dem Kurfürsten dargelegten Gründen beschäftigt. Es war hiernach dem heiligen Vater unter Schilderung der traurigen und zerrütteten Verhältnisse der, ihrer Mittel entblößten, Universität vorgestellt worden, wie gefährlich es sei, daß die studierende Jugend die Universitäten der Akatholiken besuche, woselbst zwar die schönen Wissenschaften blühten, jedoch unter dem Scheine des Rechten und Wahren verkehrte und irrige Lehren den Gemüthern der Jugend eingepflanzt würden. Nicht ohne die bittersten Zähren vermöchte, so hieß es, der Kurfürst des Schadens, den die Seelen leiden könnten, zu gedenken. Würden die Mittel gewährt, so sollte bald, nach des Kurfürsten Plänen, die Mainzer Universität im Stande sein, nicht blos den Schulen der Akatholiken gleich zu kommen, sondern die letzteren zu überflügeln; dann wäre man auch versichert, daß die

Jugend nicht von jedem Winde der Lehre hin- und hergetrieben würde. Die Mittel würde die Aufhebung von drei Klöstern bieten, welche um so eher geschehen könne, als bei der großen Zahl von Klöstern ein Seelenschaden für die Gläubigen nicht zu befürchten stehe. Nach den dem heiligen Stuhle unterbreiteten Angaben befanden sich zu jener Zeit in dem Karthäuserkloster zum heil. Michael kaum 27 Geistliche mit einem jährlichen Gesammteinkommen von etwa 17,000 Gulden. Die Zahl der Mitglieder der beiden Frauenklöster Altmünster und Reicheklara wurde mit 60 Schwestern und deren Einkommen mit 21,000 Gulden angegeben. In Anbetracht der von dem Kurfürsten entwickelten Verhältnisse, ferner im Hinblick auf die guten Früchte und Segnungen, welche die Pflege der Wissenschaften mit sich bringt und um zu der Zierde der Residenz des Kurfürsten nach Kräften beizutragen, entschloß sich der heilige Vater die Aufhebung der drei in der Bulle bezeichneten Klöster durch den Kurfürsten zu gestatten und die Vereinigung des Vermögens der aufzuhebenden Klöster mit dem Vermögen der Universität zu bewilligen. Das Klostergebäude der Karthäuser sollte zu einer Unterkunft für emeritirte Priester verwendet werden; den Mitgliedern des Karthäuser-Klosters blieb es anheimgestellt, in ein anderes Kloster des Ordens innerhalb oder außerhalb der Diöcese einzutreten unter der Verpflichtung des Kurfürsten, einem Jeden nach dem Dienstalter und nach der Stellung im Kloster eine entsprechende Jahresrente zu bezahlen. An die Aufhebung der beiden Frauenklöster knüpfte der heilige Vater die Bestimmung, daß das Klostergebäude der Klarissen den Benedictinermönchen des Jakobsberges zum Ersatz für ihr zerstörtes Haus eingeräumt, das Klostergebäude von Altmünster zu einem Hospitale eingerichtet, die Kirche des letzteren Klosters endlich zu einer Pfarrkirche, zwecks Erleichterung der Seelsorge in St. Emmeran, erhoben werden solle. Den Nonnen beider Klöster war die Befugniß eingeräumt, mit Zustimmung der betreffenden Oberen in ein anderes der Frauenklöster der Diöcese einzutreten; den Novizen war der Rücktritt in das weltliche Leben freigestellt; ferner sollte das Einbringen ihnen zurückvergütet werden. Nach dem Gutdünken des Kurfürsten sollte endlich einer jeden Nonne eine entsprechende, lebenslängliche Rente ausbezahlt werden. In Bezug auf die von Rom gestellten Bedingungen enthält die Bulle die wichtige Verfügung, daß, wo immer ein Zweifel über die Vollstreckung des päpstlichen Willens

sich ergeben würde, der Kurfürst, in welchen der heilige Vater alles Vertrauen setzte, nach seiner Weisheit und nach Maßgabe der Verhältnisse handeln dürfe. Nachdem die kaiserliche Bestätigung zur Aufhebung der drei Klöster vom 6. Oktober 1781 in Mainz eingetroffen war, erfolgte am 15. November die Aufhebung durch die von dem Kurfürsten hierzu bestimmte Commission. Von den Karthäusern traten 7 Mönche in das Erfurter Karthäuserkloster über, 10 verließen den Orden; 7 Laienbrüder erhielten ihren Verhältnissen entsprechende Anstellungen. Von den Altmünsterklosterfrauen gingen 15 Jungfrauen bez. Laienschwestern in das Weißenfrauenkloster, 11 Jungfrauen bez. Laienschwestern in das Kloster Dalheim, 3 in das



Unterschrift des Kurfürsten.

Agnesenkloster über und erhielten die Betreffenden lebenslängliche Pensionen von 300, 200 und 100 Gulden jährlich.

Das Vermögen der drei aufgehobenen Klöster schenkte der Kurfürst mittels Urkunde vom 15. November 1781 seiner Universität für alle Zeiten. Es gibt das Aktenstück einen Einblick in den Gang der hier in Betracht kommenden Ereignisse. Mit Besorgniß sah bisher der Kurfürst, wie er sagt, wegen des Verfalls der eignen Hochschule die Jugend auf auswärtige Universitäten ziehen, was, nach den gemachten Erfahrungen, mancherlei Nachtheile im Gefolge hatte. Eine Wiederbelebung der Universität war darum geboten, um diese Mißstände zu beseitigen; sie lag aber auch im Interesse der heiligen Religion und damit des allgemeinen Staatswohles begründet. Nicht minder war hiebei das Interesse der Stadt Mainz maßgebend, der die Schule wegen der großen Vortheile, die sie ihr bisher geboten,

zu erhalten war. So klar und einfach das Alles war, so schwierig war die Lösung der Frage, wie die Gelder zu beschaffen wären, um die hohe Schule in entsprechender Weise umzugestalten. Nach langem Forschen stellte sich die Aufhebung einiger Klöster und die Einziehung des Vermögens derselben zu Gunsten der Universität als das geeignetste Mittel zur Gewinnung der erforderlichen Gelder dar, eine Maßregel, zu welcher die hervorragendsten Theologen und Canonisten ohne Bedenken zustimmten, in der Hoffnung, daß damit die Interessen der katholischen Religion in Deutschland gefördert würden.

Die deßfalls erhobenen Gutachten stellten folgende Sätze als maßgebend auf:

1. Kirchengut jeder Art kann durch die zuständige Gewalt der frommen Zweckbestimmung entfremdet und zu anderen, gleich frommen oder noch besseren Zwecken verwendet werden, so oft es der öffentliche Vortheil der Kirche, eine eingetretene Nothwendigkeit oder der höhere Wille Gottes verlangt, Alles dies selbst gegen den Willen der jeweiligen Besitzer des Guts, sofern nur für deren anderweiten entsprechenden Unterhalt gesorgt wird;

2. aus besonderen Ursachen ist der Obere nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, Kirchengut zu anderen, besseren und geeigneteren Zwecken zu verwenden, so namentlich überall da, wo es sich um die bessere Förderung der Angelegenheiten der katholischen Religion, um die größere Verherrlichung Gottes oder um die Abwendung eines drohenden großen Uebels handelt;

3. kaum zu irgend einer anderen Zeit war ein Bedürfniß nach einer Umwandlung von Kirchengut, wie sie beabsichtigt, in so hohem Grade vorhanden, wie in dem jetzigen Augenblick und bei der dermaligen Lage der deutschen Kirche.

Auf diese Erwägungen hin und dem Vorgange anderer Kirchenfürsten folgend, entschloß sich der Kurfürst, die Einwilligung zur Aufhebung von drei Klöstern bei dem heiligen Vater und bei dem kaiserlichen Hofe nachzusuchen, die ihm auch zu Theil wurde. Unter der Mahnung an die Universität, allezeit der Absichten, die ihn in dieser Angelegenheit geleitet, getreulich eingedenk zu sein, schenkt der Kurfürst der Universität die Güter und Einkünfte der drei aufgehobenen Klöster unter Vorbehalt der auf ihn übergegangenen Patronatsrechte in Budenheim, Kostheim und Heidesheim, der einfachen Benefizien, wie sie zu den Kirchen der drei Klöster gehörten, der

größeren und kleineren Regalrechte und der Vogteirechte, wie sie bisher den Stiftungen zugestanden.

Es mag dahin gestellt bleiben, inwiefern der Kurfürst in einer Selbsttäuschung sich bewegte, wenn er die Förderung der Sache der katholischen Religion als ein Hauptmotiv seines Handelns überall betonte; Diejenigen, welche alle diese Aktenstücke entwarfen und dem Kurfürsten zum Unterzeichnen vorlegten, waren, der Mehrzahl nach, von anderen, weltlichen Absichten geleitet worden, wie denn auch demnächst der Mehrzahl der Professoren die Verfolgung von Ideen, wie man sie in Rom vorgetragen hatte und die in der Schenkungsurkunde vom 15. November 1781 ihren Ausdruck gefunden, gänzlich fern lag.

Zu der hier behandelten Schenkung kam noch eine andere Zuwendung, indem der Kurfürst durch Decret vom 9. März 1784 (abgedruckt in der Mainzer Monatschrift von geistl. Sachen I. Jahrgang, Bd. 1 S. 14 ff.) verfügte, es sollten aus allen 17 in dem Erzstifte bestehenden Collegiatstiftern die ersten frei werdenden Canonicate und Präbenden je einem aus den geistlichen Professoren der Universität, welcher Doktor der Theologie oder der Rechte sein müsse, verliehen und am Gehalte aufgerechnet werden. Auch in dieser Urkunde hebt er hervor, wie ihn bei der Restauration der Universität die Rücksicht auf die Förderung der katholischen Religion und insbesondere auf die Verbesserung der Lage der katholischen Angelegenheiten in Deutschland geleitet habe.

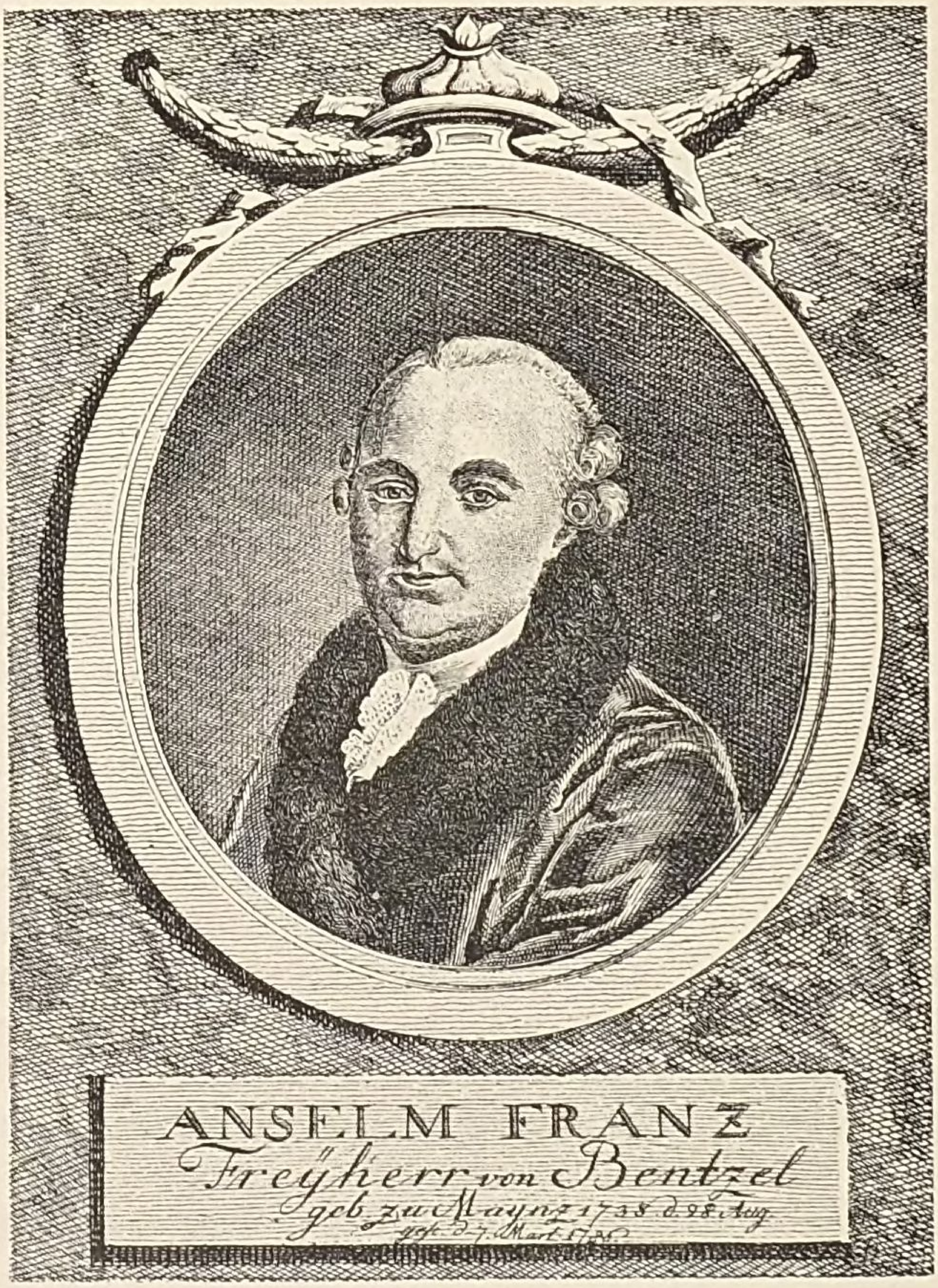
Auch diese Versicherung war wohl nicht ernstlicher gemeint als die früheren Ausführungen über Zweck und Ziele der Erneuerung der Hochschule. Dagegen sog man mit vollen Zügen den Weihrauch ein, den die öffentlichen Blätter dem Beginnen des Kurfürsten streuten, und freute sich, wenn man von Mainz rühmte, man erwarte von da „nichts als Verbreitung und Theilnehmung an der allgemeinen Aufklärung".

III.

Nicht so schnell und so glatt, wie man erwartet hatte, ging die Uebertragung des Vermögens der drei Klöster auf die Universität und das Flüssigmachen der zur Restauration der letzteren erforderlichen Gelder von statten. Ebenso verging einige Zeit, bis man sich über die Einzelheiten wegen Herrichtung der den Zwecken der Universität dienenden Anstalten geeinigt hatte. Inzwischen wurde an dem Entwurfe der Statuten zur inneren Organisation der Hochschule fleißig gearbeitet und nach entsprechenden Kräften zur Besetzung der Lehrstühle Umschau gehalten. Der Hauptheil dieser Arbeit fiel dem im Jahre 1782 aus dem Ruhestande zurückberufenen Freiherrn von Benzel zu, welchen der Kurfürst zum Curator der Universitäten Mainz und Erfurt bestellte.

Die Einrichtung der Universität anlangend, wie sie aus Benzel's umfassendem Werke: „Neue Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz" (gedruckt in der Kurf. privileg. Buchdruckerey des St. Rochus-Hospitals durch Andreas Craß 1784) zu entnehmen ist, so sind hier nur die Hauptgrundzüge hervorzuheben. Die auf der Universität zu lehrenden Wissenschaften sind, nach Benzel's Eintheilung, entweder Vorbereitungswissenschaften, wie die philosophisch-mathematischen, deren Erlernung die Grundlage aller Fachstudien bildet und deßhalb jedem Inländer geboten ist, oder Hülfswissenschaften, welche theils allgemein nützlich oder für besondere Branchen nothwendig sind, wie die historisch-statistischen Wissenschaften, oder

Fachwissenschaften, d. h. diejenigen, welche einer besonderen Klasse von Studierenden nothwendig sind, wie Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Kameralwissenschaften.



Zu dem Studium dieser Fachwissenschaften gingen die Inländer erst nach Absolvirung eines philosophischen Vorbereitungscursus von 2 Semestern, während welcher neben Philosophie auch die alten Sprachen, Geschichte, Naturwissenschaften und Mathematik vorgetragen wurden, über. Für jedes Fach, mit Ausnahme der Philosophie,

war ein vierjähriger Cursus vorgeschrieben; für das Studium der Philosophie war ein dreijähriger Cursus vorgesehen.

Im Einzelnen ist noch Folgendes zu bemerken.

Die theologische Facultät war verhältnißmäßig reicher als die übrigen Facultäten und reicher als an anderen Orten, Wien nicht ausgenommen, eingerichtet. Es gab hier 11 Lehrstühle: für Kirchengeschichte (4 Semester), orientalische Sprachen (4 Semester), Dogmatik (4 Semester), Moral (2 Semester), Polemik (2 Semester), Pastoraltheologie und Liturgik, Katechetik, geistliche Beredtsamkeit, Patristik und theologische Encyclopädie. Ein Theil der juristischen Fächer, Naturrecht, Institutionen, canonisches Recht und Mainzer Landrecht wurde für die Theologen besonders vorgetragen.

In der juristischen Facultät waren, nach Semestern geordnet, folgende Disciplinen als nothwendig bezeichnet: Europäische Staaten-Historie (2 Semester), Naturrecht, römische Rechtsgeschichte (mit röm. Alterthümern), römisches bürgerliches Recht (3 Semester), deutsche Rechtsgeschichte, Statistik, deutsches Staatsrecht, Canonisches Recht (2 Semester), gemeines deutsches Privatrecht, peinliches Recht, Mainzer Staatsgeschichte und Staatsrecht, Territorialstaatsrecht, Lehnrecht, Mainzer Privatrecht, Landwirthschaft, Gewerbe-, Manufactur-, Fabrikwesen und Handlungswissenschaft, Diplomatik mit Archivalpraxis, Civilprozeß, Polizei-, Finanz- und Staatswissenschaft, summarische Prozesse, reichsgerichtlicher Prozeß, Politik. Daneben kommen als nützliche Gegenstände vor: Universalgeschichte, Geographie, Wechselrecht (!), Numismatik, Wappenkunde, Kanzlei- und Staatspraxis mit Rücksicht auf Mainzer Kanzlei- und Staatspraxis, Consistorial- und römische Praxis, juristische Encyclopädie und Methodologie, allgemeine Encyclopädie und allgemeine Literatur.

Für die eigentlichen juristischen Fächer waren 8 Lehrstühle bestimmt. Wurde nun auch nicht gerade Alles so gehalten, wie vorgesehen, so war auch in dieser Facultät für eine ungleich bessere Ausbildung der jungen Leute gesorgt, als bis dahin, in welcher Beziehung ein Hinweis auf das magere Programm im Mainzer Hof- und Staatskalender für 1781 recht lehrreich ist.

Für die medizinische Facultät gab es 7 Lehrstühle, nämlich der Anatomie (8 Semester), Physiologie (2 Semester), medicina forensis, der Chirurgie (4 Semester) und Entbindungskunst (2 Semester), der Pathologie und Diätetik, der medizinischen Praxis, der Vieharznei-

kunde, der Botanik mit Inbegriff der beiden anderen Reiche der Natur, der Chemie, Pharmacie und materia medica. Als nützliche Gegenstände sollten vorgetragen bez. gehört werden: Neueste chemische Entdeckungen, Inländische Heilmittel, medizinische Polizei und medizinische Encyclopädie.

Das Studium der Kameralwissenschaften begann mit dem Besuche der historisch-statistischen Facultät, die auch für Juristen und Philosophen Unterricht gewährte, (Geographie, europäische Staatengeschichte, Reichsgeschichte, Mainzer Staatsgeschichte, allgemeine und besondere deutsche Statistik) der mathematischen Facultät, die auch der Philosoph besuchen mußte (angewandte Mathematik, Mechanik, Baukunst), der juristischen Facultät (Privat- und Staatsrecht, Lehre von den Regalien, allgemeines Staats- und Völkerrecht, Uebersicht des römisch bürgerlichen Rechts, deutsches und Mainzer Staatsrecht, Wechselrecht) und der medizinischen Facultät (ökonomische Naturgeschichte, Chemie, Bergwerkskunde, Vieharzneikunde). Erst im fünften Semester begannen die eigentlichen Kameraldisciplinen: Land- und Forstwissenschaft, Technologie, Manufactur- und Fabrikwissenschaft, Handlungswissenschaft, kaufmännische Rechnungsverfassung, Handlungspolitik, Münzwissenschaft, Polizeiwissenschaft, politische Arithmetik, Finanzwissenschaft und Staatsklugheit.

Wer die Philosophie als Fachstudium betreiben wollte, setzte einmal die Lehrgegenstände des Vorbereitungscursus fort, so das Studium der lateinischen, (im Ganzen 5 Semester) und griechischen (im Ganzen 5 Semester) Klassiker, der französischen Sprache (im Ganzen 4 Semester), der Mathematik (6 Semester) und Naturgeschichte (6 Semester); sodann hörte er Religion und Sittenlehre (4 Semester), synchronistische Geschichte (2 Semester) und endlich die eigentliche Philosophie als Anthropologie, Logik, Metaphysik, Aesthetik, praktische Philosophie, philosophische Geschichte, Archäologie und allgemeine Philologie. Im Ganzen sollte die philosophisch-mathematische Facultät 9 Lehrstühle haben.

Der historisch-statistischen Facultät, welche die Hülfslehren für Philosophen, Juristen, Kameralisten umfaßte, waren 8 Lehrstühle zugedacht und zwar für: Weltgeschichte, Archäologie und Alterthümer, für philosophische Geschichte, geistliche Geschichte, für europäische Staatengeschichte, für Reichsgeschichte, für Mainzer Staatsgeschichte, für Statistik, für Diplomatik und historische Hülfswissenschaften.

Die Studenten sollten dadurch zu Fleiß und Aufmerksamkeit angetrieben werden, daß den Professoren auferlegt wurde, abgesehen von den Finalexamen, öftere Examina mit den Zuhörern anzustellen und zwar in kurzen (Wochen-) Zwischenräumen, und die in ihrer Nähe wohnenden Studenten von Zeit zu Zeit zu besuchen; denselben Zweck der Aneiferung zu fortwährendem Studium verfolgten die Anordnungen über die Führung von Conduitenlisten und endlich die Bestimmungen über Verleihung von akademischen Graden, für welche besondere Examina vorgeschrieben waren. (S. Neue Verfassung u. s. w. IX. Abschnitt §§ 147—168. Ueber die früheren Promotionen s. die Abhandlung von Professor Johann Horix im III. Theil der Kramer'schen Nebenstunden.) Die betreffenden Bestimmungen machten einem Ueberbleibsel aus dem späteren Mittelalter ein Ende, wonach einzelne Personen berechtigt waren, akademische Grade und Ehrenrechte zu verleihen. Was Mainz anlangt, so hatte nämlich Kaiser Carl VI. mittels Urkunde vom 9. November 1733 dem Grafen Carl Anton von Eltz und dessen erstgeborenen männlichen, ehelichen Descendenten die Befugniß ertheilt, Pfalz- und Hofgrafen zu ernennen, von welchem Recht nach einem noch erhaltenen Aktenstücke am 2. Dezember 1752 zu Gunsten von Dr. Johann Friedrich Haber, Kapitular des Mainzer St. Mauritius-Stiftes Gebrauch gemacht wurde, in der Weise, daß der Genannte berechtigt erklärt wurde, Magister der freien Künste und Poëtas laureatos zu creiren. Die von Haber zu bestellenden Personen sollten demnächst befugt sein, „auf allen und jeden Universitäten zu lehren, zu lesen, zu disputiren und andere dergleichen actus zu üben und zu verrichten."

Auch die Stellung der Professoren zu der Anstalt, ihre Rechte und Verbindlichkeiten, Ehrenvorzüge und sonstige Vergünstigungen waren in dem Statute eingehend und sachgemäß geregelt. An fünf Wochentagen sollte jeder Professor je zwei Stunden Vorlesungen halten. Es wurde dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die Einzelnen in ihren Disciplinen auf Herausgabe geeigneter Leitfaden und auf Abfassung von Abhandlungen zum Belege für die unausgesetzte Pflege der Wissenschaften bedacht seien. Einen Einblick in die nach Wunsch der Regierung und mit deren Unterstützung entfaltete literarische Thätigkeit der Professoren gewährt die Sammlung von (30) Abhandlungen, welche auf Kosten der Universität zur Feier der Restauration im Drucke erschienen; es zeugen ferner von dem Fleiße der Professoren

die unter ihrer Leitung herausgekommenen Mainzer Zeitschriften und die weiter unten zu erwähnenden Schriften der Mitglieder der einzelnen Facultäten. Zur Aufmunterung in dem Bestreben nach Förderung der Zwecke der Anstalt dienten die günstigen Bestimmungen über äußere Stellung, Rang und Gehalt der Professoren, über die Berechtigung zum Rücktritt mit vollem Gehalte nach dreißigjähriger Thätigkeit, über die Bewilligung von Reisegeldern zu Studienzwecken u. dgl. mehr.

Die innere Organisation des Lehrercollegiums anlangend, so war die Aufsicht über das Ganze in den Händen des von dem Kurfürsten ernannten Kurators. Diesem lag ob, „das Geschäft im Ganzen zum Wohle der Kirche und des Staates zu umfassen, über den Vollzug der Gesetze und Verfassung zu wachen, die Mängel wahrzunehmen, zu verbessern und in erheblichen Fällen darüber dem Kurfürsten zu berichten."

Das Amt des Rectors, für welches eine Dauer von vier Jahren vorgesehen war, verlieh der Kurfürst auf Vorschlag der aus den ordentlichen und außerordentlichen Professoren zusammengesetzten allgemeinen Universitätsversammlung. (Ueber die frühere Besetzung dieses Amtes aus der Mitte des Domkapitels S. Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen I. Jahrgang, Bd. 1 S. 176 Note.) Der Kanzler wurde von dem Kustos des Domes aus der Mitte der Geistlichkeit bestellt; ihm lag ob „bei Austheilung der akademischen Würden, die Erlaubniß sie zu ertheilen und anzunehmen, nach der gewöhnlichen Formel zu verleihen." Die Dekane der einzelnen Facultäten wurden auf Vorschlag der letzteren durch den Kurfürsten ernannt und hatten drei Jahre lang dieses besonders belohnte Amt zu führen. Jede Facultät war befugt, bei Erledigung einer Professur Vorschläge wegen Wiederbesetzung zu machen. Endlich stand dem Professoren-Collegium eine Jurisdiction über die Studenten und eine Mitbetheiligung an der Verwaltung des der Universität überwiesenen Vermögens zu.

Die Einrichtungen, welche hier nur kurz wiedergegeben sind, waren durchaus sachgemäß und verdienten den Beifall, den die Zeitgenossen ihnen zollten. (Betrachtungen hierüber s. bei Vogt, Ueber die europäische Republik, IV. Theil S. 149 bis 179). Es galt nun die Verfassung zur Ausführung zu bringen, eine Aufgabe, die schwieriger war, als man sich vorstellte. Gern hätte der Kurfürst die ersten

Männer der Wissenschaft an seine Universität berufen, wenn hierzu die Mittel ausgereicht hätten und wenn er nicht hätte Rücksicht nehmen müssen auf das noch vorhandene Personal. Entschied nun auch bei der Auswahl der beizubehaltenden und neu zu berufenden Professoren in erster Linie die Rücksicht auf wissenschaftlichen Ruf, so ward nicht minder darüber gewacht, daß Niemand berufen wurde, der nicht der Sache der Aufklärung ergeben war. Auf das religiöse Bekenntniß wurde weniger Rücksicht genommen, obwohl die Anstalt nach ihrer Entstehung und Erneuerung eine rein katholische war. Die Furcht, man könnte intolerant erscheinen, überwog alle anderen Betrachtungen; waren doch, wie eine katholische Stimme jener Tage sich äußerte, die duldsamen, friedliebenden Gesinnungen gegen andere Religionsverwandte der Entscheidungscharakter der Zeit. Es kam nur darauf an, was man unter dem Worte, mit dem man damals so viel in Mainz um sich warf, verstand. Tolerant zu sein, ist einfach Pflicht, deren Erfüllung man sich nicht einmal besonders rühmen darf, weil sich das von selbst versteht. Es entbindet aber die Toleranz nicht von der Erfüllung der übrigen Pflichten des eignen Bekenntnisses; ob man sich der letzteren bei der Furcht nach Außen anzustoßen, oder bei der falschen Eitelkeit, Anderen gefallen zu wollen, in Mainz allzeit bewußt war, das ist eine andere Frage.

Betrachten wir nunmehr die Berufungen an die Universität, und zwar mit Einschluß der Zeit von 1784 bis zum Ende der Anstalt im Jahre 1797, des Näheren, so ist zunächst in's Auge zu fassen:

die theologische Facultät. Man hat im Allgemeinen den Geist dieser Facultät damit gekennzeichnet, daß man den Gliedern derselben Hinneigung zu rationalistischen Anschauungen, wie sie damals bei einzelnen Vertretern der protestantischen Theologie zu finden waren, zum Vorwurfe gemacht hat. Richtig ist nun, daß die Theologen der Mainzer Hochschule in ihren Schriften und namentlich in ihrem Organe, der „Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen," mit dem Liberalismus liebäugelten, ohne freilich den Muth zu haben, mit den weiter fortgeschrittenen Wiener Theologen gleichen Schritt zu halten; ebenso richtig ist es, daß sie hierbei mit einer unbegreiflichen Selbstverläugnung von Bewunderung der Leistungen protestantischer Schriftsteller überflossen, wie denn gar eine in Sachen des Mainzer Katechismus erschienene Schrift sich geradezu entschuldigt, wenn sie die Lehrsätze im katholischen Sinne behandeln müsse. Man

würde aber dennoch einseitig urtheilen, wenn man diese Erscheinungen einfach mit der Bezeichnung einer rationalistischen Bewegung abthuen wollte. Die Mehrzahl der Theologen jener Tage haben auch ihre guten Seiten gehabt, insofern sie aufzuräumen begannen mit einer Menge von Mißbräuchen, die sich nach und nach eingeschlichen hatten, namentlich mit dem abergläubischen Anhängsel, das sich an die wahre Gottesverehrung anzuhängen drohte. Statt freilich in maßvoller und verständiger Weise voranzugehen, schüttete man vielfach das Kind mit dem Bade aus, und so kam es, daß man über das ursprünglich gesteckte Ziel hinausschoß. Man suchte nicht mehr blos die Aufmerksamkeit auf bessere Ordnung der Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften und dergl. zu lenken, sondern man erstrebte wesentliche Aenderungen in Sachen der Disciplin, insbesondere der Liturgie. Endlich leisteten die Mainzer Theologen ihrem Kurfürsten Heeresfolge in seinem Feldzuge gegen Rom in Sachen der Exemptionen, Dispensationen, des Besetzungsrechts und der Berufungen, Punkte, denen die bekannten Berathungen in Ems galten. Abgesehen von den Verirrungen, für welche das Haupt der Bewegung am meisten zu büßen hatte, wollte die Mehrzahl der Mainzer Theologen in dogmatischen Dingen doch nicht in die Fußstapfen eines Eybel und seiner Gesinnungsgenossen eintreten; sie ließen sich, mit Ausnahme von wenigen Docenten, lieber von den Wienern verhöhnen, als daß sie den Boden unter den Füßen sich wegziehen halfen. Auch dem Hofe gingen noch vor Ausbruch der Revolution die Augen auf, als er sah, auf welche Wege z. B. ein Dorsch gerieth; lieber ließ man den einst gehätschelten Professor seine Wege gehen, als daß man die Jugend mit Sack und Pack in das rationalistische Lager hätte einziehen lassen.

Die einzelnen Professoren anlangend (s. hierüber noch Cardinal J. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte II. S. 716), die zugleich als Mitglieder des Generalvicariats dienten, so war der geistliche Rath Johann Michael Hettersdorf das einzige Mitglied der alten, einst im Sinne der Jesuiten geleiteten katholischen Facultät, welches Gnade in den Augen der Regierung fand. Er war nicht lange Lehrer der Pastoral und Liturgie, indem er bereits im Jahre 1787, also lange vor seinem am 10. Dezember 1794 erfolgten Ableben, seine Vorlesungen einstellte. Von Heidelberg, woselbst er 19 Jahre lang theils die orientalischen Sprachen, theils Philosophie, Theologie, insbesondere Kirchengeschichte, vorgetragen hatte, wurde

Johann Jung (geb. zu Bingen am 17. März 1727) berufen als Lehrer der Kirchengeschichte, in welchem Fache er bis zum ersten Einzuge der Franzosen in Mainz thätig war († 1793). Der Professor der Moral, Leonhard Becker, kam von Bonn; er ist Verfasser eines Compendium theologiae moralis, das 1789 in zwei Bänden erschien. Er überlebte um ein weniges das Ende der Hochschule († 1799). Bis zum Ende der Anstalt war der Domprediger Hermann Joseph Hober, — bekannt durch seine Predigt auf die Befreiung der Stadt Mainz im J. 1793 und nicht minder bekannt als zeitweiser Leiter des Mainzer Seminars, — Lehrer der geistlichen Beredtsamkeit. Lehrer der hebräischen Sprache und Exegese war Daniel Christoph Ries, ein ehemaliger Jesuit, hochgeschätzt wegen seiner Arbeiten aus dem Gebiete der alten Sprachen, als Institutiones hebraicae, Linguae hebraicae philologia critice exposita ac nonnullis disgressionibus illustrata, und wegen seines Lehrbuchs für das griechische Sprachstudium. Ihm war bei einem langen, den wissenschaftlichen Studien getreu gewidmeten Leben beschieden, selbst die Regierungszeit Derer zu überleben, die einst der Universität ein Ende gemacht hatten. Gleich ihm gehörte Johann Nepomuck Schäffer (geb. 1751 zu Ostburken, † 1796), der die Einleitung in die heilige Schrift zu geben hatte, einst dem Jesuitenorden an. Er hat als Verfasser der Institutiones scripturisticae, die in den Jahren 1791 und 1792 in Mainz in 11 Bänden herauskamen, einen geachteten Namen hinterlassen. Polemik lehrte bis 1797 der geistl. Rath Franz Christoph Scheidel, später Pfarrer in Aschaffenburg. Der Lehrer der Patristik war der namenlos eitle, durch seine Betheiligung an der s. g. Mainzer Revolution wohl bekannte spätere Pfarrer von Nackenheim, Karl Melchior Arand, seiner Richtung nach geistesverwandt mit dem Lehrer der Dogmatik und zeitweiligen Subregens des erzbisch. Seminars, Felix Anton Blau, der ebenfalls im J. 1792 für die Verbreitung der Lehren der französischen Revolution thätig war und demnächst als Mainzer Bibliothekar Ende 1798 verstarb. Von ihm rühmte die im J. 1792 unter dem Titel: „Ueber Mainz, in Briefen an Freund R: auf einer Rheininsel" erschienene geistreich sein sollende Plauderei, — im Grunde eine rechte Schmähschrift auf einen Theil der Mainzer Zustände jener Zeit —, er wisse dogmatische Sätze wohl von theologischen Alfansereien zu unterscheiden. Besonders, so heißt es wörtlich, ist merkwürdig von ihm, daß er die ganze Dogmatik, so viel es nur

thunlich ist, nach kantischen (!) Grundsätzen docirt. Neben dem Genannten trug noch bis zu Ende der Universität Gerhard Ricker Dogmatik vor. Was die Theologen von Jurisprudenz zu lernen hatten, las ihnen Prof. Andreas Waldmann. Vom Wintersemester 1785 an wirkte der Franziskaner Bertulph Weyl, von welchem eine Uebersetzung des neuen Testamentes begonnen wurde, („die heilige Schrift des neuen Testamentes, aus den Grundsprachen und der Vulgata übersetzt mit Anmerkungen". 1 Bd. Mainz 1789,) als außerordentlicher Professor, vom folgenden Frühjahre an als Ordinarius für Hermeneutik und orientalische Sprachen. Im Wintersemester 1788 kamen als außerordentliche Docenten: der Benedictiner Gregorius Köhler (geb. zu Weitersweiler am 2. Februar 1733) für Pastoraltheologie, in welchem Fache derselbe eine große schriftstellerische Thätigkeit entfaltete, und der Franziskaner Norbert Nimis, Verfasser des katholischen Religionshandbuchs und des Entwurfs exegetisch-praktischer Vorlesungen über das neue Testament nach philosophisch- und theologischer Encyclopädie. Letzterer legte bei Beginn der Mainzer Revolution seine Stellung nieder und wendete dem geistlichen Stande für immer den Rücken. Nach dem Wegzuge der Franzosen und bei Wiedereröffnung der Vorlesungen im Winter 1796 trug der Präfect des Mainzer Gymnasiums und Redacteur der Mainzer Monatsschrift von geistlichen Dingen, Caspar Müller, Kirschengeschichte vor.

In der juristischen Facultät fungirten die beiden Brüder Peter Anton Frank (geb. zu Aschaffenburg am 7. April 1746), Lehrer der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, früher Bibliothekar der alten Mainzer Hochschule, später zum Reichsreferendar befördert († 12. November 1818) und Franz Philipp Frank (geb. zu Aschaffenburg am 29. September 1749), ursprünglich Theologe, dann Leiter der unteren und mittleren Schulen in Erfurt, seit 1781 Lehrer des geistlichen Rechts. Friedrich Lorenz Langen (geb. zu Herdringen in Westphalen am 10. August 1737), kam zum Zwecke seiner Ausbildung um das Jahr 1760 nach Mainz, woselbst er die Advokatur betrieb, bis ihm bei Neugründung der Universität eine Professur des Prozeßrechtes übertragen wurde. Ueber die Grenzen des Mainzer Landes hinaus ging der wissenschaftliche Ruf des Pandektisten Franz Joseph Hartleben (geb. zu Düsseldorf in der Pfalz am 23. September 1740, gest. 1808), des Staats- und Lehnrechtslehrers Richard Roth (geb. zu Mainz am 27. Mai 1749), der bis 1773 dem Jesuitenorden an-

gehört hatte und sich bald nach Restauration der Universität in dem mit Hessen-Darmstadt ausgebrochenen, später noch zu erwähnenden Rechtsstreite besonders hervorthat, (s. dessen Biographie von Scheppler in der Galerie der vorzüglichsten Staatsmänner und Gelehrten, Nürnberg Bd. I., 1. Heft S. 1—32) und des durch seine Forschungen auf dem Gebiete des Mainzer Rechts und der Mainzer Geschichte hervorragenden Privatrechtslehrers Franz Joseph Bodmann (geb.



Fr. J. Bodmann.

zu Aurach in Franken am 3. Mai 1754, gest. zu Mainz am 21. Oktober 1820). Institutionen des Civilrechts und Anfangsgründe des Strafrechts trug vor Philipp Waldmann, (geb. zu Bürrstadt an der Bergstraße am 2. März 1753), Verfasser der „biogr. Nachrichten von den Rechtslehrern auf der hohen Schule zu Mainz im 18. Jahrhunderte;" die Alterthümer des römischen Rechtes und Wechselrecht lehrte Johann Antzmann (geb. zu Mainz den 24. Juni 1753), deutsches Privatrecht der außerordentliche Professor Christoph Ignaz

Wiese (geb. zu Eltville am 19. August 1755). Zu diesem Lehrerstamm kamen im J. 1788 Johann Baptist Krick (geb. zu Bensheim im J. 1744, gest. zu Aschaffenburg im Jahre 1805) als Lehrer des Kirchenrechts, und die Repetenten Valentin Friedrich Molitor, Philipp Thomas Köhler und Joseph Mathias Rosmann, Johann Franz Asmut (von 1790 an), Nicolaus Carl Heusser (von 1792 an), Verfasser der für die Mainzer Geschichte werthvollen historisch-juristischen Abhandlung von den Erz- und Erb- Land-Hofämtern des hohen Erzstiftes Mainz (1789), Johann Christoph Richter, Jacob Koch und Anton Hofmann.



S. Th. v Soemmerring

Als den Glanzpunkt der neueingerichteten Universität erachtete man in jenen Tagen schon die medizinische Facultät. Wo immer der Mainzer Universität gedacht wird, da führt man zuerst den Namen des großen Anatomen Samuel Thomas von Sömmerring auf. Geboren zu Thorn am 28. Januar 1755 erhielt derselbe

die erste Ausbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt (1769 bis 1774) und bezog dann zum Zwecke des Studiums der Medizin die Universität Göttingen, woselbst er nach einer gewissenhaften Vorbereitung am 7. April 1778 promovirte. Zeugniß von seiner rastlosen Thätigkeit und seiner selbständigen Forschung gibt seine auf zweijährige Untersuchungen gegründete Dissertation: „Ueber die Basis des Gehirns und den Ursprung der Gehirnnerven." Nach einer Reise nach England, auf welcher er u. A. Georg Forster kennen lernte, kehrte er nach Göttingen zurück und erhielt bald durch Vermittlung Forsters, der damals am Carolinum in Cassel thätig war, einen Ruf an diese Anstalt und zwar als Lehrer der Anatomie (Juni 1779) mit einem freilich sehr mäßigen Gehalte. Als bei Umgestaltung der Universität durch Vermittlung Weidmann's ein Ruf an Sömmerring nach Mainz erging, beeilte sich dieser die Stelle eines Professors der Anatomie und Physiologie anzunehmen, auf welcher Stelle er während zwölf Jahren sich die Liebe seiner Zuhörer, die Achtung seiner Collegen, und die Zuneigung seines Regenten zu erhalten verstand. In dieser Zeit erschienen seine Arbeiten über einige Mißgeburten (1791), über Hirn und Rückenmark (1792), ein Gegenstand, mit dem sich Sömmerring noch bis in die letzten Jahre seines Lebens beschäftigte, über die Wirkungen der Schnürbrüste; von 1791 an begann die Herausgabe seines Hauptwerkes vom Bau des menschlichen Körpers.

Während Sömmerring in glänzender Weise die bei seiner Berufung nach Mainz auf ihn gesetzten Erwartungen rechtfertigte, blieben die Verhältnisse an der Universität bald hinter dem zurück, was Sömmerring sich von Mainz versprach. Es fehlten die Mittel, um auf die Dauer die Ansprüche eines Mannes, der zu den Ersten seines Faches zählte, zu befriedigen. Als gar noch durch die Kriegsereignisse der Jahre 1792 und 1793 die Universität schwere Verluste erlitt, duldete es Sömmerring nicht länger in seiner bisherigen Stellung, zumal ihm seit einiger Zeit die Absicht vorschwebte, sich auf die ärztliche Praxis zu verlegen. Ungeachtet verschiedener Anträge von deutschen Universitäten zog Sömmerring im Herbste 1797 von Mainz nach Frankfurt, woselbst er bereits seit 1795 unter die Zahl der Aerzte aufgenommen war. Erst 1805 übernahm er wieder eine Professur in München, blieb daselbst 15 Jahre, kehrte dann nach Frankfurt, seiner zweiten Heimat, zurück und verstarb daselbst am 2. März 1830.

Sein College Johann Peter Weidmann, geboren zu Zülpich am 27. Juli 1751, in Würzburg ausgebildet und durch den dortigen berühmten Chirurgen Caspar Siebold nach Mainz empfohlen, gab den bisher ihm übertragenen Unterricht in der Anatomie an Sömmerring ab, um sich der Chirurgie und der Entbindungslehre zu widmen, in welchen Fächern er sich einen großen Namen in der Wissenschaft errungen, wie er auch nach einem beinahe vierzigjährigen, der praktischen Verwerthung seines Wissens gewidmeten Wirken ein gesegnetes Andenken hinterlassen hat. Eine Zierde der Universität in guten Tagen, hielt Weidmann aus, als Schlag auf Schlag Ungemach



J. P. Weidmann.

aller Art die Hochschule traf; er blieb hier bei der Umgestaltung der letzteren in eine französische Centralschule; er trug seine Fächer an der im Jahre XI der Republik dahier errichteten medizinischen Spezialschule vor und überlebte noch das Ende des kümmerlichen Restes der ehemaligen Hochschule, deren Glanz er mitbegründen geholfen. Von 1806 an leitete er die durch den Präfecten des Departements vom Donnersberg errichtete, mit einer Hebammenschule verbundene Entbindungsanstalt. Er war, um kurz Weidmann's wissenschaftliche Verdienste hervorzuheben, der Erste, welcher das Wesen der Nekrose (Knochenbrand) richtig erkannte; lange beschäftigte

er sich mit der Verbesserung der Instrumente zum Zwecke des Steinschnittes und der Operation des grauen Staares und veröffentlichte dann die in dieser Richtung gemachten Erfahrungen. Endlich gab er einen Entwurf der Geburtshülfe heraus. So blieb er unausgesetzt thätig, bis er am 23. Juni 1819 aus diesem Leben abberufen wurde.

Ein Stolz der Facultät war noch der Lehrer der medizinischen Praxis, Hofrath Dr. Carl Strack, ein geborener Mainzer. (Geboren am 14. Februar 1723.) Er machte seine ersten Studien in Mainz, besuchte dann die Pariser Lehranstalten sechs Jahre lang, studierte, nach seiner Rückkehr nach Deutschland, noch ein Jahr in Berlin und erwarb zu Erfurt am 6. September 1747 die Doctorwürde. Nachdem er eine Zeit lang in Mainz als Arzt gewirkt hatte, erhielt er an der Mainzer Hochschule eine Professur (1754) für Chirurgie, dann (1766) für Physiologie und Pathologie. Bei Umgestaltung der Universität unter dem letzten Kurfürsten war er es, dem die Einrichtung der medizinischen Facultät übertragen wurde, eine Aufgabe, die er meisterlich löste. Er blieb bei der Universität, bis diese mit dem zweiten Einzuge der Franzosen ihr eigentliches Ende erreichte. Von da an lebte er der Praxis in Mainz, woselbst er in hohem Alter, am 18. Oktober 1806, verschied. Die Mainzer Zeitung begleitete damals die Meldung seines Todes mit folgendem Zusatze: „Der Name dieses Mannes, dessen Genie und Beobachtungsgeist aus seinen manchfaltigen Schriften bekannt sind, verdient in der Gallerie merkwürdiger Aerzte von Mainz eine ausgezeichnete Stelle.“

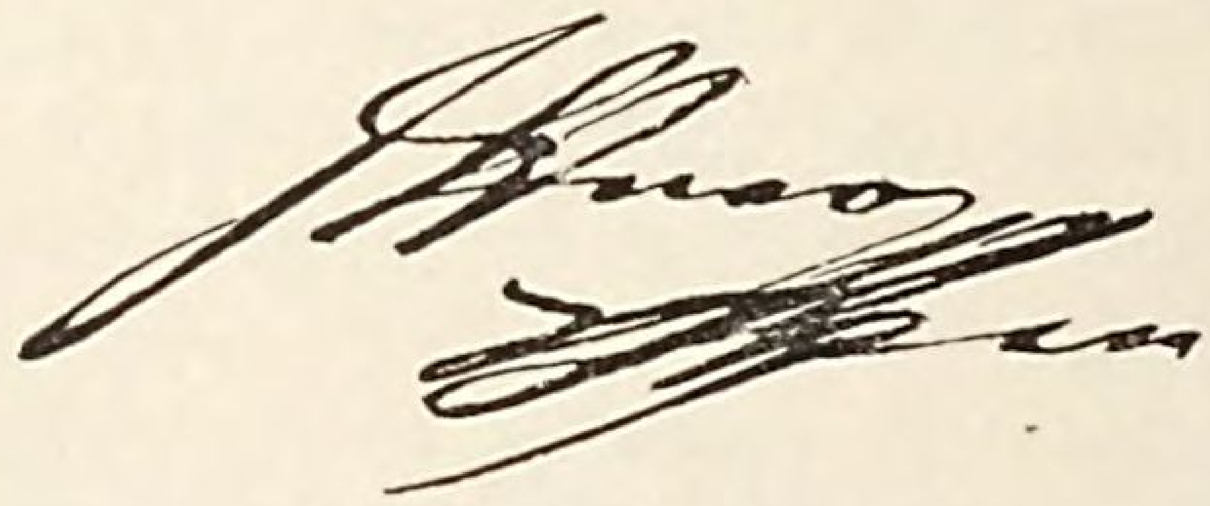


Dr. C. Strack.

Keineswegs auf derselben Stufe, wie die Vorgenannten, stand der immerhin höchst achtbare Professor der Pathologie, Dr. Anton Franz Metternich (geb. zu Mainz im Jahre 1754), der nach Untergang des Kurstaats auf die französische Centralschule überging und dort allgemeine Pathologie und Therapeutik vortrug. (Gest. zu Mainz den 19. Mai 1827.)

Noch erwähnt der Hof- und Staatskalender als Mitglieder der Facultät die Professoren Johann Jacob Nauheimer (geb. 1720, gest. 13. April 1787), ein geschickter Arzt, dessen Name in den

Mainzer Apotheken wegen der von ihm ausgegangenen Pillen, sog. Nauheimerische Pillen, sich noch lange erhalten hat, Franz Holthof und Franz Georg Ignaz Ittner; sie, die schon lange der Hoch-



Unterschrift von Ittner.

schule angehört hatten, hielten keine Vorlesungen mehr. Unter ihnen ist der Letztgenannte weitaus der bekannteste. Geboren zu Neubamberg am 25. April 1721 erhielt er in Mainz seine Ausbildung und ward frühzeitig, im Alter von 23 Jahren, als ordentlicher Professor der Anatomie und Botanik an die hiesige Hochschule berufen. Die 1752 erschienene Geschichte der Mainzer Universität von Dr. juris Heinrich Knodt rühmt die Verdienste Ittner's um Vervollkommnung des Botanischen Gartens. Der Kurfürst Johann Friedrich Karl von Ostein nahm ihn unter seine Leibärzte auf; später wurde ihm auch das Garnisonsphysikat übertragen. Bei den Festlichkeiten der Restauration der Universität führte er noch einmal den Vorsitz bei den medizinischen Disputationen. Noch zehn Jahre überlebte er dieses Fest. Von Hoch und Niedrig geehrt starb Ittner den 16. Dezember 1795 auf dem Johannisberge, woselbst er begraben liegt. (An Stelle der ehemaligen Schloßkirche, in der man ihn beisetzte, ist jetzt der fürstliche Gartensaal.) Die Grabschrift dort rühmt von ihm: „Er war Gott, der Religion, den Fürsten getreu, ergeben der Tugend, eifrig seinem Nächsten zu helfen. Er endigte mit Ruhm und Ehren den Lauf seines betagten Lebens."

Weiter ist eines Mannes zu gedenken, der, ohne der Universität anzugehören, in seiner Eigenschaft als eigentlicher Chef des Mainzer Sanitätswesens auf die medizinische Facultät einen großen Einfluß ausübte. Es ist dies der Geheimerath Christoph Ludwig Hoffmann. Zu Rheda in Westphalen im Jahre 1721 geboren, nahm Hoffmann, sobald er seine medizinische Studien vollendet hatte, eine Stelle an dem akademischen Gymnasium in Burgsteinfurt als Professor der Mathematik an. Erst nach Jahren kehrte der vielseitige

Mann zu seinem Fache zurück, ward Leibarzt des Kurfürsten von Köln und dann kurze Zeit lang Brunnenarzt in Hof-Geismar. Er hatte den Ruf eines großen Arztes durch bedeutende Kuren erworben, als ihn der Kurfürst von Mainz, der kurz nach seinem Regierungsantritte in eine schwere Krankheit verfiel, nach Mainz zur Consultation berief. Von da an blieb Hoffmann in Mainz, wirkte als Arzt und genoß hohes Ansehen bei Hof. Von allen Ländern kamen Patienten, meist hohe Persönlichkeiten, um bei ihm Hülfe zu suchen. Neben seiner Praxis widmete sich Hoffmann mit Vorliebe der Wissen-



Ch. L. Hoffmann.

schaft und hat ihm die Medizin mancherlei Entdeckungen zu verdanken. So wird er als Erfinder der s. g. antiseptischen Heilmethode gerühmt; nach Wagner (Sömmering's Leben II. S. 88) nimmt er „durch sein zwischen Humoral- und Solidarpathologie vermittelndes System der Nosologie, bei welchem die Haller'sche Irritabilitätslehre weiter ausgebildet wird, eine nicht unwichtige Stelle in der Geschichte der Medizin ein". Im Gegensatze zu der in unseren Tagen geförderten Spezialisirung des Wissens, strebte man damals nach einer allseitigen Beherrschung seines Faches; es kam dieses den einzelnen Disciplinen,

die nicht aus dem Zusammenhange völlig herausgerissen waren, zu gut, und gerade in dieser Richtung gipfelte der Ruhm eines Sömmerring, eines Strack, Weidmann, Hoffmann und des später noch zu erwähnenden Ackermann. Hoffmann war neben seinem Fache noch bemüht, seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Philosophie und der schönen Wissenschaften zu erweitern. Nach dem Abzuge der kurfürstl. Regierung siedelte Hoffmann nach Eltville über, woselbst er im J. 1804 verstarb. Wie man ihn seiner Zeit verehrte, lehrt namentlich der Briefwechsel zwischen Sömmerring und Forster u. A., die des Mannes nur mit größter Hochachtung gedenken.

Schließlich sind noch zwei Berufungen in die medizinische Facultät zu erwähnen, die Berufungen der Professoren der Mineralogie und Botanik und der Chemie. Den Lehrstuhl in den erstgenannten Fächern erhielt Dr. Johann Fiebig, ein der Universität wieder frühzeitig (am 21. Oktober 1792, beim Einzuge der Franzosen) durch den Tod entrissenes Talent, Verfasser eines Handbuchs der Mineralogie, einer Einleitung in die Naturgeschichte des Pflanzenreichs und Mitherausgeber (mit Nau) der Bibliothek der Naturgeschichte; den Lehrstuhl der Chemie und Pharmazeutik erhielt Dr. Nicolaus Carl Molitor (geb. zu Meisenbach im J. 1754), der der Reihe nach der Universität, der Centralschule, der medizinischen Spezialschule in Mainz angehörte und nach dem Erlöschen aller dieser Anstalten zu Mainz am 27. September 1826 verstarb. (S. Hettner's Briefwechsel G. Forster's S. 114, woselbst von M.'s Berufung die Rede ist, u. S. 155.)

Vom J. 1789 an zählten zur Facultät Georg Christian Theophil Wedekind und von 1790 an der Schüler der Mainzer Hochschule Jacob Fidelis Ackermann.

Wedekind, geb. zu Göttingen am 8. Januar 1761, durch Empfehlung des Geheimraths Hoffmann nach Mainz berufen (1785) und zum Professor der Therapie an der Universität ernannt, gerieth bald mit seinem Gönner und mit dem Hofe in Mißhelligkeiten, die bei Ausbruch der Mainzer Revolution nicht ausgeglichen waren. In dieser Periode ließ Wedekind seinem Hasse gegen den Hof und die kurfürstl. Regierung, die ihm gegenüber schwerlich im Unrecht gewesen sein dürfte, vollen Lauf, indem er gleichzeitig den neuen französischen Gewalthabern sich anschloß; nach deren Abzug aus Mainz trat er in französische Dienste und kam als französischer Militärarzt bei Beginn der zweiten

Fremdherrschaft wieder nach Mainz zurück. Die in seiner neuen Stellung gesammelten Erfahrungen (namentlich in Betreff des Faulfiebers) hat Wedekind in seinem Werke: „Dr. Georg Wedekind über sein Heilungsverfahren im Kriegslazareth zu Mainz," Berlin bei J. F. Unger 1802 veröffentlicht. An der von den Franzosen in Mainz errichteten medizinischen Schule wirkte dann Wedekind, bis er an den Darmstädter Hof berufen wurde 1808. Zum Danke für die dem Landesfürsten geleisteten Dienste wurde der ehemalige Republikaner in den Adelsstand erhoben. Nach einem langen, thatenreichen Leben



Prof. Ackermann.

verstarb er zu Darmstadt am 28. Oktober 1839. Die wissenschaftlichen Verdienste Wedekind's wurden von den Zeitgenossen gebührend gewürdigt. (Ein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften ist der Biographie in Scriba's hessischem Gelehrtenlexikon beigefügt.) Er war, nach Baas (Grundriß der Geschichte der Medizin S. 676), ein Gegner der Homöopathie und gleich vielen Aerzten seiner Zeit ein Gegner der s. g. Erregungstheorie.

Was den im J. 1790 für die Universität gewonnenen Professor Ackermann (geb. zu Rüdesheim im Rheingau am 23. April 1765)

anlangt, so stand er als Docent der Anthropologie seinen Lehrern Sömmerring und Weidmann würdig zur Seite. Mit einem umfassenden Wissen verband er einen originellen Vortrag, durch den er die Zuhörer zu fesseln und zum Studium anzureizen verstand. Die Stellung, welche nach dem Untergange der alten Mainzer Universität ihm von der französischen Regierung an der neuen medizinischen Schule geboten wurde, konnte ihn nicht fesseln und so zog er, einem an ihn ergangenen Rufe folgend, nach Jena, wo er u. A. mit Goethe, der wiederholt seiner lobend gedenkt, bekannt wurde und schloß seine akademische Laufbahn als Professor der Heidelberger Hochschule im Jahre 1815. Er zählte unter die Vorläufer der Systeme des 19. Jahrhunderts, indem er im Wechsel von Sauerstoff, Kohle und Wärmestoff die Grundursache des Lebens suchte. (S. Baas, a. a. O. S. 501 und 502.)

Unter den jüngeren Kräften, die sich zuletzt noch an der Hochschule habilitirten, ist noch der Mainzer Carl Joseph Windischmann (1775—1839) hervorzuheben, der, auf dem Gebiete der Philosophie und der Naturwissenschaften nicht minder bewandert als in seinem Fach, der Medizin, die religiöse Seite der letzteren wieder zur Geltung zu verbringen versuchte. (S. Baas S. 676.)

In Bezug auf die philosophische und mathematische Facultät muß man sich vergegenwärtigen, daß die Philosophie nicht blos als Fachstudium zu betreiben war, sondern auch, im Bunde mit den Sprachwissenschaften, mit Mathematik und Naturkunde, die Grundlage für jedes Fachstudium der Landesangehörigen bilden sollte.

Eigentliche Philosophie trugen vor:

1. Der Exjesuit Christian Appel (geb. im J. 1733, gest. am 3. September 1816). Früher, als Jesuit, Professor der philosophischen Moral und des Naturrechts, später, nach Aufhebung des Ordens, Docent der Moral und eines Theils der Mathematik, trug er seit 1784 allgemeine Encyclopädie und Methodologie vor. Er ist Verfasser des Werkes: Systema universae philosophiae und der Idea encyclopaediae. Turin, der zeitweilige oberste Leiter des Mainzer Schulwesens, nennt Appel einen wahren Gelehrten in seiner Sphäre.

2. Als Nebenfach neben seiner Stellung als Präfect des Mainzer Gymnasiums erhielt Conrad Ladrone, seit 1802 Kanonikus am Bartholomäusstifte in Frankfurt, die Lehrstelle für Aesthetik.

3. Der früh verstorbene Bruder des Historikers Nicolaus Vogt,

der Philosoph Johann Heinrich Vogt († 23. November 1789), ein reich begabter, zum systematischen Vortrag weniger geeigneter Gelehrter, lehrte praktische Philosophie und Naturrecht. Fragmente seiner philosophischen Anschauungen kennen wir aus einer von seinem Nachfolger Wilhelm Dietler herausgegebenen Biographie.

4. Logik, Metaphysik, Anthropologie lehrte der Theologe Arnold Joseph Dorsch, der Vertreter der kantischen Philosophie an der Mainzer Hochschule. Er war so recht ein Schoßkind der neuen Aera. Als junger Kaplan in Finthen wußte er die Aufmerksamkeit der tonangebenden Männer auf sich zu lenken mit dem Erfolge, daß er auf Kosten der Regierung zum Studium der Philosophie auf Reisen, insbesondere auch nach Paris, geschickt wurde. Der Priester in ihm war schon längst in Schatten gestellt, als er zum Professor der Philosophie an der restaurirten Universität berufen wurde. So lange man in Mainz in den höheren Ständen die Aufklärung mit Vorliebe betrieb, war Dorsch ein beliebter Mann, auch in geistlichen Kreisen, in welchen seine Vorschläge zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes Anklang fanden. Als mehr Ruhe in den Reformbestrebungen eintrat, ward Dorsch, der nicht nachgeben mochte, unbequem; er kam in Conflikte und sah sich um Stellen an auswärtigen Anstalten um, so z. B. durch Vermittlung Forster's an der Universität Göttingen, wobei er sich erbot, eintretenden Falles zum Protestantismus überzugehen. Ende September 1790 siedelte er nach Straßburg über, von wo er, nach dem Einzuge der Franzosen in Mainz im Oktober 1792 zurückkehrte, um den Mainzer Klub nach dem Muster der französischen Jakobinerklubs einzurichten. Von da an bewegte sich Dorsch vorzugsweise auf dem politischen Gebiete. Von dem Philosophen war nichts mehr zu merken, als er sich zur gewaltsamen Verfolgung Andersdenkender, zur Unterdrückung der Preßfreiheit hergab und Parteimann in der unerquicklichsten Bedeutung des Wortes wurde. In französischem Dienste fand Dorsch die Anerkennung für seine geleisteten Dienste. (Er starb in Frankreich im April 1819.)

Das Lehrfach in den alten Sprachen erhielt der durch seine Uebersetzungen von Tacitus (Agricola) und Horaz (Epistel an die Pisonen) und durch seine Schrift: „Die Kunst sein Glück in der Welt zu machen" bekannt gewordene Professor Michael Engel. Er erklärte Sallust, Horaz, Tacitus, Plato, trug Archäologie und Pädagogik vor. Bei dem Ueberzug des Hofes nach Aschaffenburg zog

auch Professor Engel dorthin; er bekleidete, nach dem Weggange von Nicolaus Vogt, die Stelle eines Bibliothekars von 1806 bis zu seinem Lebensende, 13. Juli 1813. Man rühmt ihn als einen „geschmackvollen, freisinnigen Ausleger der Alten, als klaren Denker und ächten, praktischen Philosophen."

Als Lehrer der Naturgeschichte erscheint der Exjesuit Joseph Bergmann (geb. zu Aschaffenburg am 15. Juli 1740, gest. daselbst am 20. September 1805). Nach Aufhebung des Jesuitenordens unter Kurfürst Emmerich Joseph im Schulfache verwendet, mußte er, nach dessen Ableben, seine Stelle niederlegen; wieder in Gnaden aufgenommen, lehrte er an der Universität Naturgeschichte und Physik. In diesen Fächern hatte er gediegene Kenntnisse, auf die er sich etwas viel zu gut that, weßhalb er nach dem Tone seines Auftretens gewöhnlich der „grobe Bergmann" genannt wurde. Als Leitfaden zu seinen Vorlesungen benutzte er seine eignen Werke, nämlich: „Die Anfangsgründe der Naturgeschichte der drei Naturreiche," 3 Bände, sowie die „Lehrsätze mit Anwendungen aus der Experimentalphysik."

Als Lehrer der mathematischen Wissenschaften finden wir den späteren französischen General Rudolph Eickemeyer (geb. zu Mainz am 11. März 1753, gest. zu Gau-Algesheim am 9. September 1825) und die aus dem Stande der Elementarlehrer hervorgegangenen Professoren Carl Westhofen (gest. am 17. Juni 1804) und seit 1786 Mathias Metternich (gest. am 13. September 1825). Alle drei waren auf Kosten der Regierung zum Zwecke ihrer Weiterbeförderung auf auswärtige Schulen geschickt worden; wissenschaftlich zeichnete sich Eickemeyer, der von 1789 an auch zur Kameralfacultät zählte, aus, bei den Andern machten sich die Lücken der Ausbildung geltend. Bekannt wurden die drei Genannten demnächst durch ihre Theilnahme an der Bewegung gegen die kurfürstl. Regierung nach Einzug der Franzosen in Mainz im Herbste 1792.

Vorübergehend wirkten als Privatdocenten an der Facultät: Wilhelm Dietler als Lehrer der Logik, Metaphysik, Ethik und natürlichen Religion, Johannes Wolf als Docent der Literärgeschichte, Anton Zulehner und Peter Gergens als Lehrer der angewandten Mathematik.

Die historisch-statistische Facultät wurde zunächst mit Staatsbeamten und zwar mit Mitgliedern des Hofgerichts besetzt. Georg Hoof, später Oberappellationsgerichtsrath in Aschaffenburg, trug bis

zu Ende der kurfürstlichen Regierung die Geschichte der europäischen Reiche nach Meusel's Einleitung zur Kenntniß der europäischen Staatengeschichte vor; sein College Georg Adam Merget, demnächst auch College an dem obersten Gerichtshofe in Aschaffenburg, lehrte nach den Grundsätzen der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft von Sonnenfels die dort behandelten Materien, wurde aber nach Jahresfrist mit seinem Fache der Kameralfacultät überwiesen. Der dritte Rath, Friedrich Franz Schal, auch kurfürstl. Archivrath, Verfasser der „Zuverlässigen Nachrichten von dem zu Mainz aufbewahrten Reichsarchive" unterwies in der Diplomatik, Archivalpraxis und Heraldik, aber nur kurze Zeit, da er seiner Stellen im J. 1788 entlassen wurde. (Darstellung der Mainzer Revolution I. 124.) Das unruhigste Mitglied der ganzen Universität war der in diese Facultät zur Unterweisung in der Geschichte der Philosophie und in dem Naturrechte berufene Professor Andreas Joseph Hofmann (geb. zu Zell bei Würzburg im J. 1753), eine schwärmerische Natur, der das Kokettiren mit Liberalismus, wie es in Mainz zeitgemäß war, durchaus nicht genügte und die nicht im Stande war, sich Zügel anzulegen. Aus voller Ueberzeugung und, wie seine Gegner auch zugeben, ohne eigennützigen Hintergedanken schloß Hofmann sich der Sache der Franzosen an und blieb bis in sein hohes Alter († 1849) Revolutionär wie er in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewesen. Er verließ 1792 die akademische Laufbahn, für die er nicht sonderlich geeignet war. Das Gegentheil läßt sich von dem zuletzt noch zu besprechenden Mitgliede dieser Facultät, dem Professor Nicolaus Vogt, (geb. zu Mainz am 6. Dezember 1756, gest. zu Frankfurt am 19. Mai 1836) sagen. Sein früh gewecktes vielseitiges Talent fand in Mainz im Studium der Rechtswissenschaft, der Geschichte und Politik und im Umgange mit den hervorragendsten Männern der Kunst und Wissenschaft seine Ausbildung. Frühzeitig ward namentlich die Liebe zur Geschichte seiner Heimath in ihm geweckt; als Dichter, Zeichner und Historiker behandelte er den ihm werth gewordenen Stoff. Dieser Vorliebe verdanken wir den im J. 1792 erschienenen „Abriß einer Geschichte von Mainz" und die vier Bände „Rheinische Geschichten und Sagen (1817—1836, der letzte Band trägt den besonderen Titel „Geschichte des Verfalls und Untergangs der rheinischen Staaten des alten deutschen Reiches"). In verhältnißmäßig jugendlichem Alter — er hatte kaum seine akademischen Studien vollendet — wurde

Vogt an die Universität seiner Vaterstadt als Professor der Geschichte berufen und brachte noch die volle Begeisterung für seine Lieblingsstudien auf den Lehrstuhl, auf dem er, nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen, mehr Glück hatte als die Mehrzahl seiner Collegen. Das Originelle seiner Vortragsweise tritt uns aus seinen Schriften



Nicolaus Vogt.

entgegen, die zu großem Theil von Ideen Montesquieu's beherrscht sind, dabei aber vielfach einen Ueberfluß von Declamationen enthalten. (Ueber die europäische Republik. 5 Bde. 1787 ff.) Obwohl Vogt nach seinem ganzen Wesen und nach seinem geistigen Entwicklungsgange die Mainzer Zustände stets in freimüthiger Weise beurtheilt hatte, so konnte man ihn doch nicht bestimmen, im Anschlusse an die

Franzosen für die Freiheit und Gleichheit, wie man sie damals verstand, einzutreten; er blieb seinem Fürsten treu, folgte demselben nach der zweiten Uebergabe der Stadt Mainz an die Franzosen nach Aschaffenburg, wo er, nach dem Tode des kurfürstl. Bibliothekars Heinse (gest. 22. Juni 1803) die Leitung der dortigen Bibliothek übernahm. Dabei war ihm noch die Aufsicht über das Schulwesen und über die öffentlichen Schauspiele in Aschaffenburg übertragen. Nachdem er mit Dalberg der Kaiserkrönung in Paris beigewohnt hatte, kam er 1806 nach Frankfurt a. M., woselbst er Curator des dortigen Schulwesens wurde. Von da an blieb er in Frankfurt, ward Senator, in welchem Amte er bis zu seinem Lebensende thätig war. S. Biographisches in der Einleitung zu Schaab's Geschichte der Stadt Mainz I. pag. XXVII, Werner, Der Dom von Mainz, Einleitung zum 1. Bd. pag. XXII, Biographie von Scheppler in der schon citirten Galerie der vorzüglichsten Staatsmänner und Gelehrten Bd. I. Heft 1.)

Noch gehörte dieser Facultät der später zu erwähnende Bibliothekar Dietze an.

Als selbständige Facultät hörte dieser Theil der hohen Schule auf zu bestehen, seitdem die Verhältnisse nach der ersten französischen Occupation Reductionen erheischten. Die damals noch vorhandenen Professoren wurden der philosophisch-mathematischen Facultät einverleibt, der auch noch der Rest der Kameralfacultät zugetheilt wurde.

Der einzige Repräsentant der Kameralfacultät war im ersten Jahre Professor Johann Friedrich von Pfeiffer, der bereits im J. 1782 als Einladung zu seinen Vorlesungen „Allgemeine Sätze von der Glückseligkeit der Staaten", im J. 1783 Grundsätze der Universal-Kameralwissenschaft in 2 Bänden und als Jubiläumsschrift im im J. 1784 einige Seiten „von der Nothwendigkeit, dem Nutzen und den glücklichen Folgen der in den kurmainzischen Landen auflebenden Bergwerks- und Schmelzwissenschaften" herausgab.

Im J. 1785 nahm sich der Catalog der Vorlesungen schon etwas reicher aus. Professor Merget war aus der historisch-statistischen Facultät in diese Branche übergetreten und als weiteren Zuwachs erscheinen der Forstrath Franz Damian Müllenkampf, († 1791) Lehrer der Forstwissenschaften, der Privatdocent Franz Karl Sporr, Lehrer der Technologie und der Privatdocent Georg Adam Schleenstein, Lehrer der Landwirthschaft, der ökonomischen Zoologie und Botanik. Beide letzteren wurden 1788 ordentliche Professoren. Als

1785 Pfeiffer von der Hochschule schied, sah man sich um Ersatz aus den Schülern der Hochschule um und erwählte den Mainzer Bernard Sebastian Nau (geb. zu Mainz im März 1766), einen Mann, der demnächst auf den verschiedensten Gebieten des Wissens sich auszeichnete. Er war, abgesehen von Leistungen in seinem Fache, ein tüchtiger Naturforscher; in noch höherem Maße ist er den Mainzern bedeutend geworden durch seine 5 Bände „Geschichte der Deutschen in Frankreich". Im J. 1791 ward Nau ordentlicher Professor. Nau war aber nicht blos Gelehrter, sondern hatte vorzügliche Anlagen für die praktischen Geschäfte und in Erkenntniß dieser Eigenschaften berief ihn sein Regent im J. 1796 unter der Verleihung der Stellung eines Hof- und Regierungsrathes in die Regierung zur Beihülfe bei der Führung der politischen Correspondenz. Bei dem Einzuge der Franzosen in Mainz fiel Nau, der wegen seines obenerwähnten Geschichtswerkes bei den Franzosen übel angeschrieben war, in die Hände der neuen Machthaber, die ihn auf den Holzthurm einsperrten. Von dort entfloh er im Einverständniß mit dem Kerkermeister, der dafür büßen mußte. Seine Vaterstadt betrat er lange nach dem Ende der französischen Herrschaft wieder als bayerischer Repräsentant bei der Rheinschifffahrts-Commission. Er starb zu Mainz am 5. Februar 1845.

Die politischen Veränderungen nach der Zeit der ersten Occupation der Stadt durch die Franzosen waren für die Kameralfacultät insofern von Bedeutung, als mit beginnendem Rückgang der Universität die gedachte Facultät als solche einging und deren Lehrer der philosophischen und mathematischen Facultät zugewiesen wurden. Von da an gab es nur noch 4 Facultäten: die theologische, juristische, medizinische und philosophisch-mathematische Facultät. Die eingegangene Facultät hatte noch im J. 1791 den Privatdocenten Conrad Fink und später den Lehrer der Handelswissenschaften Augustin Martini erhalten.

IV.

Im Zusammenhange mit der Universität haben wir einiger Einrichtungen zu gedenken, die nach der Verfassung der hohen Schule als deren „nothwendige Attribute" erscheinen.

Zunächst gedenkt die Verfassung in den §§ 206—214 der Universitätsbibliothek. Wie wir hier erfahren, bestand die frühere Universitätsbibliothek aus etwa 10,000 Bänden, wozu in Folge der Aufhebung der Jesuiten- und Karthäuser-Klöster und in Folge Ankaufs aus dem Nachlasse des Professors J. A. von Hellfeld in Jena († 1782) ein so großer Zuwachs kam, daß die ganze Sammlung im J. 1784 sich auf 50,000 Bände und 1200 Bände von Dissertationen belaufen mochte (J. von Müller's Werke XXX. 182). Zum obersten Leiter der Bibliothek wurde aus Cassel Dr. Johann Andreas Dietze berufen. Gleichzeitig als Professor angestellt, trug Dietze zwei Semester lang Geschichte der Universalliteratur vor nach Denis, Einleitung in die Bücherkunde. Noch vor Beginn des dritten Semesters, am 24. September 1785, war der wegen seiner großen Kenntnisse und wegen seiner Liebenswürdigkeit hochverehrte Mann im Alter von 57 Jahren verstorben (Hettner, G. Forster's Briefwechsel mit S. Th. Sömmerring, S. 105, 250). Ein ehemaliger Casseler College Dietze's, Professor Sömmerring, ließ es sich angelegen sein, aus dem Casseler Kreise einen alten Freund, den Geschichtsforscher Johannes Müller, in Vorschlag zu bringen. Dieser, damals ohne feste Stellung, ließ sich den Vorschlag des Freundes gern gefallen; er glaubte, zu

seinen Gunsten sprächen eine Reihe von Gründen. „Ich bin," so schreibt er an den Freund, „einmal bereits Bibliothekarius gewesen. Zweitens, die von mir bis dahin herausgegebenen Schriften sind, ob mit Recht oder nicht, wenigstens von dem Publikum so aufgenommen worden, daß mein Beruf der Akademie wohl keine Unehre machen würde. Drittens, wenn je irgend ein Protestant an einem solchen Orte zu stehen verdient, so dünkt mir, kann derjenige, welcher der



erste unter allen Protestanten dieser Zeit in den Reisen der Päpste die Hierarchie vertheidigt, wohl vorzüglichen Anspruch darauf machen."

Müller erhielt die Stelle und verwaltete sie gewissenhaft. Bei den großen Kenntnissen und Fähigkeiten Müller's und bei seinem gewinnenden Wesen konnte es nicht fehlen, daß er rasch in den höheren Kreisen Eingang fand und sich geltend machte. Es trug ihm das

die Beförderung zum kurfürstlichen Konferenzrathe ein. Von da an war er für seine ehemaligen Freunde weniger zugänglich, was damals schon höchst widersprechende Urtheile über seinen Charakter im Gefolge hatte. Auch heute schwanken die Ansichten über den großen Geschichtschreiber noch hin und her. Sich auf die Seite derjenigen zu stellen, die einer günstigen Auffassung seines Wesens geneigt sind, wird Jedem erleichtert, der sich vergegenwärtigt, mit welch' unverbrüchlicher Pietät ein fester Charakter, wie Johann Friedrich Böhmer, auf Grund sorgfältigster Prüfung der Werke Müller's insbesondere



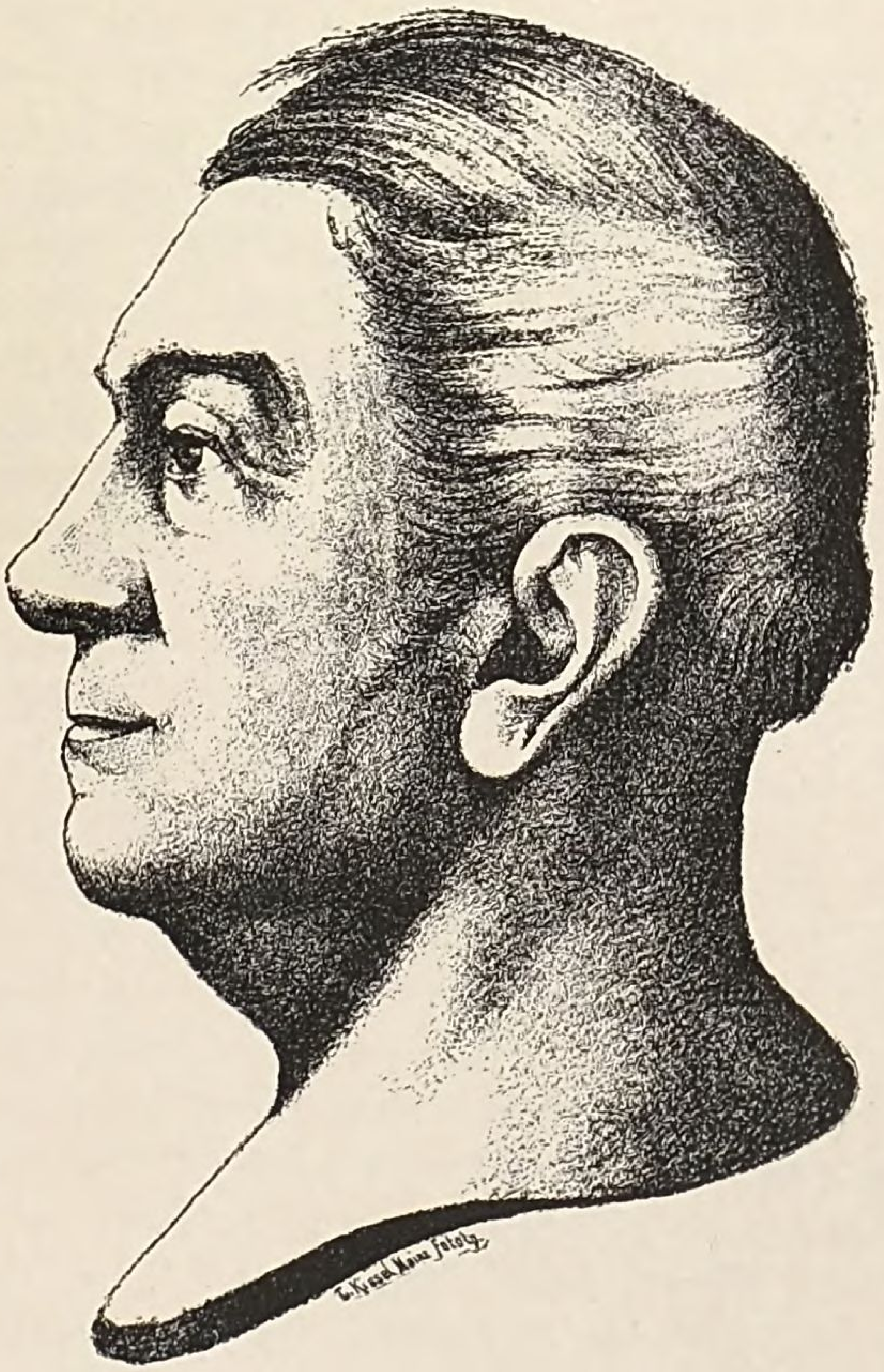
seiner Briefe, an diesem seinem Lieblingshistoriker wegen „seiner Gefühlswärme, idealen Richtung und edlen Bescheidenheit" sein Leben lang hing.

Müller war es, der auf Ersuchen des großen Göttinger Philologen Heyne dem Kurfürsten die Berufung seines und Sömmerring's ehemaligen Casseler Collegen und Freundes Georg Forster zur Stelle eines Bibliothekars nahe legte. Nachdem bereits im April 1788

die Ernennung zu Stande gekommen, trat Forster im Oktober desselben Jahres seine Stelle an. Es ist der Versuch gemacht worden, aus aufgelesenen Aeußerungen Forster's und seiner Zeitgenossen ein dem Ruhme des Mannes wenig entsprechendes Bild seines amtlichen Wirkens zu entwerfen (vergl. übrigens des Verfassers Beiträge zur Mainzer Geschichte, Heft 6, S. 50). Lieber sollte man darauf hinweisen, daß ein so feuriges, für das Schöne in Natur und Kunst so begeistertes Talent zu den Beschäftigungen eines Bibliothekars, wie sie unter den damaligen Umständen geboten waren, wenig paßte. Die Bedeutung Forster's für Mainz lag in den Augen Derjenigen, die ihn beriefen, in der nachhaltigen Anregung der studierenden Kreise, die man von einem so vielgereisten, geistreichen Manne erwarten durfte. Es wäre deßhalb zu fragen gewesen, ob und inwiefern Forster diesen Erwartungen entsprochen hat. Bei ihm verkehrten die ersten Männer der Universität, Sömmerring, Weidmann, bei ihm sprachen die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft und Kunst auf ihren Durchreisen durch Mainz vor, er stand mit den Ersten seiner Zeit in brieflichem Verkehre, sie Alle schätzten ihn als eine durchaus edel angelegte Natur. Mit derselben steht freilich das Verhalten Forster's in dem letzten Jahre seines Aufenthaltes dahier in keinem rechten Einklange. Wer ihn auch hier noch bewunderungswürdig finden, wer ihn rechtfertigen will, mag dies thun und dabei zusehen, wie er mit den Thatsachen sich abfindet. Mehr erscheint es angezeigt, bei der Beurtheilung dieses Lebensabschnittes sich um Milderungsgründe umzuschauen, die bei seinem lebhaften Naturell, bei seiner idealen Auffassung der Verhältnisse, bei der Täuschung, in welcher er sich über manche Erscheinung bewegte, leicht zu finden sind. (S. noch Dove's Biographie F.'s in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Böhmer's Aeußerungen in Janssen's Biogr. von Böhmer I. S. 440.)

Nach Forster's Abgang von Mainz besorgte Heinrich Günther, Capitular am Liebfrauenstifte, die Bibliotheksgeschäfte bis zum Ende des Kurstaates. Dann ging die Leitung der Bibliothek in Mainz über an Felix Blau († 23. Dezember 1798), dem der berühmte Naturforscher Gotthelf Fischer (geb. zu Waldheim am 3. Oktober 1771, zum Professor der Zoologie und zum Museum-Director in Moskau ernannt im J. 1803) folgte, welch Letzterer bei Wiedereröffnung der Universitätsbibliothek das Werk: „Beschreibung einiger typographischen Seltenheiten nebst Beyträgen zur Erfindungsgeschichte der Buchdrucker-

kunst", Mainz und Nürnberg 1800, herausgab. In der Vorrede zu diesem Werke sind Nachrichten über die Aufstellung und Catalogisirung der Bibliothek enthalten; in dem Werke selbst sind schätzbare Mittheilungen über Incunabeln und Handschriften niedergelegt.



Gotthelf Fischer.

Neben der Bibliothek bestand ein Universitäts-Münzkabinet, um welches sich der kurfürstl. Geheimerath Johann Georg Reuter, der Verfasser des Albansguldens, in hohem Grade verdient gemacht hat. Bei dem zweiten Einzuge der Franzosen in Mainz legte Reuter die Leitung des Münzkabinets nieder, um dem Kurfürsten nach Aschaffen-

burg zu folgen. Ein geborener Mainzer (geb. 9. Oktober 1737) wurde er, seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechend, frühe im Staatsdienste als Hofgerichtsrath verwendet. Während seiner Dienstzeit und bis an sein Lebensende hat er mit großer Vorliebe jede freie Zeit den numismatischen Studien und der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmet. Er gehörte zu den Beamten, welche unter den ungünstigsten Verhältnissen dem flüchtigen Kurfürsten die Treue bewahrten, so daß selbst seine politischen Gegner ihm die Hochachtung nicht versagen konnten. Als die Stadt Mainz zum zweitenmale von den Franzosen besetzt wurde, folgte Reuter, aller Verlockung unerachtet, seinem Fürsten und hielt bei diesem und dessen Nachfolger aus. Er starb zu Aschaffenburg am 4. Oktober 1810. Bei seinem Scheiden aus Mainz ersuchte ihn die neue Regierung, einen Catalog über die im Münzkabinet verwahrten Schätze zu verfertigen. Das für Reuter höchst schmeichelhafte, im Original noch vorhandene Schreiben der Centralverwaltung des Departements vom Donnersberg vom 9. Messidor VI lautet folgendermaßen: C'est avec bien de la satisfaction que nous avons été instruits, que c'est uniquement par amour pour les sciences que vous êtes occupé jusqu'ici à soigner et à conserver la collection des médailles et des monnoyes, qui appartient à l'Université. Comme vous êtes non seulement un amateur mais aussi un connaisseur très estimé dans cette branche, vous seriez plus qu'aucun autre en état de rendre un service très essentiel à l'université et aux sciences en général, si vous vouliez bien faire un catalogue raisonné de cette intéressante collection, qui vous attirerait l'estime et la réconnaissance de tous les savants et la nôtre en particulier. Nach dem hierauf gefertigten Cataloge besaß das Cabinet an Münzen und Medaillen: Eine kaiserliche Münze (Hludovicus rex, Moconciae civit.), 807 Stück erzbisch. Pfennige, Bracteaten, Heller, Goldgulden, Albus, Thaler, Kupfermünzen, Ducaten, Medaillen; 64 Domcapitel'sche und ähnliche Mainzer Münzen und Medaillen, als Martinsgulden, Denkmünzen einzelner Domherren, Weihbischöfe und Prälaten, Albansgulden; 27 auf die Kriegsgeschichte von Mainz sich beziehende Münzen (Schwedische Münzen, Münzen des Marquis d'Uxel, andere auf die Belagerung von 1689, die Einnahme von 1692, Belagerung und Einnahme von 1793, Entsatz von 1795 bezügliche Stücke); 8 Medaillen auf die Erfindung der Buchdruckerkunst; 153 Erfurter Münzen und

Medaillen (Münzen der Statthalter, auf die Stadt, auf Gustav Adolph, auf die Universität, auf das Armeninstitut, auf die Schießgesellschaft bez. Stücke, Bracteaten, Sargpfennige, Goldgulden, Thaler, Viertelsthaler, Groschen, halbe Groschen, Pfennige und Kupfermünzen).

Den Studierenden stand, was im Anhang an die bisher beschriebenen Einrichtungen zu sagen ist, die Kupferstichsammlung des Bruders des Kurfürsten, Präsidenten der Hof- und Hausconferenz, Lothar Franz Michael von Erthal (geb. zu Mainz am 12. November 1717, gest., als der Letzte seines Stammes, zu Aschaffenburg den 4. Dezember 1805) zur Benutzung offen. Diese Sammlung, ungefähr 18000 Blätter, sowie seine Bibliothek von 3600 Bänden, seine Bilder und Kunstsachen vermachte der wegen seiner Wohlthätigkeit vielgepriesene Bruder des Kurfürsten für alle Zeiten dem Kurstaate. (S. J. Merkel, Krit. Verzeichniß höchst seltener Incunabeln und alter Druckwerke der Hofbibl. in Aschaffenburg . . in der Einleitung.)

Der naturhistorischen Anstalten ist oben schon gedacht worden; hier ist nur noch nachzutragen, daß die Universität ihre Sammlung von Mineralien und Conchilien durch Ankauf der Coller'schen Mineraliensammlung in Wien bedeutend vermehrte und von da an durch beständiges Ankaufen und Umtauschen zu erweitern bemüht war. Daneben hatten die Professoren Fiebig, Sömmerring, Nau, Forster, ferner der Hoforganist Beicker, der Advokat Brahm und Kaufmann Tossetti beachtenswerthe Sammlungen. (S. Magazin für Geschichte, Statistik, Literatur und Topographie der sämmtlichen deutschen geistlichen Staaten von Winkopp und Höck I. S. 63 ff., woselbst die Vögelsammlung von Tossetti und die Fischsammlung des Universitäts-Museums beschrieben sind.)

V.

Mit dem Gefühle der Genugthuung nach dem Gelingen einer großen That empfing der Kurfürst zur Zeit der Restauration die Glückwünsche, die ihm von nah und fern, von Staatsmännern und Gelehrten dargebracht wurden. Kaum ein anderer Zweig der öffentlichen Thätigkeit hatte während der ersten Zeit der neuen Universitätsaera so viel Anziehendes für den Regenten, wie die Angelegenheiten der hohen Schule. Was mag, bei so vieler Liebe zur Sache, der Grund gewesen sein, daß auf einmal selbst der Name der Anstalt nicht mehr bei ihm sollte genannt werden? Waren es bloße Launen, oder gab es tiefere Gründe, die hier maßgebend waren? Zunächst die Thatsache anlangend, daß dem Kurfürsten die Universität verleidet war, so wissen wir aus Forster's Briefwechsel (Brief vom 2. Februar 1789 in Ges. Werken, Bd. VIII, S. 58 f.), daß die Universität dem Kurfürsten „sehr verhaßt" war, daß er „nicht einmal gerne davon sprechen" hörte.

Ein äußerer Grund zur Mißstimmung lag, abgesehen von später noch zu besprechenden Rechtshändeln, darin, daß von Jahr zu Jahr von der Universität, die lange noch nicht so eingerichtet war, wie anfangs beabsichtigt, neue Mittel begehrt wurden, welche zu gewähren der Kurfürst nicht in der Lage war, was Unzufriedenheiten in der Professorenwelt zur Folge hatte. (S. Hettner, Briefwechsel S. 220.) Auf die Dauer verstimmten die Aeußerungen der Unzufriedenheit den Kurfürsten um so mehr, als ihm nicht entging, wie man im Allge-

meinen in Mainz die vielfachen Berufungen von Ausländern übel aufnahm. Man hatte nicht blos zu den Lehrstühlen an der Universität vom Ausland Kräfte bezogen, sondern auch Stellen an Ausländer vergeben, zu deren Besetzung einheimische Talente vorhanden gewesen. Statt eines Heinse, der überall besser am Platze war, als an dem Hofe eines Erzbischofes, hätte man im Inlande wohl noch einen anderen Vorleser für den Kurfürsten finden können; für die Bibliothekstellen waren auch in Mainz geeignete Leute zu haben, wie sich dies vor und nach der Berufung von Dietze u. A. gezeigt hat; die Berufung eines Johannes Müller in das Cabinet war nicht unbedingt geboten, wie denn der Kurfürst, nachdem einmal eine gründliche Entzweiung zwischen ihm und dem Genannten eingetreten war, sehr rasch den vorher werthgeschätzten Gelehrten zu entbehren im Stande war. Auch in Geschäftszweigen, die mit den Wissenschaften in keinem Zusammenhange standen, hatte man Ausländer in kurfürstl. Dienste gezogen — so z. B. im Armenwesen —, ohne dabei gerade besondere Leistungen zu erzielen, was der Bevölkerung keineswegs entging. Wenn dann nun gar die Fremden, was gar nicht selten der Fall war, in wenig schonender Weise über Mainz und Mainzer Zustände sich äußerten, oder gar den religiösen Gefühlen der Bewohner von Stadt und Land zu nahe traten, so war es begreiflich, daß der Kurfürst über Undank klagte. Noch vor den Restaurationsfeierlichkeiten ließ Professor Hofmann in seinen Vorlesungen über philosophische Geschichte so freie Bemerkungen fallen, daß Rector Hettersdorf sich veranlaßt sah, nähere Erkundigungen einzuziehen. Das genügte, um das „deutsche Museum" in Harnisch zu bringen gegen die Mainzer Universität, deren Leiter bei aller Hingabe an die Prinzipien der Toleranz und Aufklärung die Vorwürfe des Aberglaubens, der Dummheit, Möncherei und Pfaffheit einstecken mußten. Selbstverständlich hörte Hofmann, der sich des Beistandes der tonangebenden Blätter, insbesondere des deutschen Zuschauers, so wie eines Schlözer sicher wußte, mit seinen Ausfällen nicht auf. In einem andern Falle verlief eine Beschwerde des freisinnigen Fiskals Ernst Turin († 2. August 1810) völlig im Sande. Unter solchen Umständen war von einem entschiedenen Entgegentreten gegen Uebergriffe in diesem Betreffe keine Rede. Neben den offenen Angriffen liefen noch eine Menge geheimer Befehdungen her. Selbst ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bedeutung, Sömmerring, war nicht im Stande, seiner Abneigung gegen alles Katholische Zwang

anzuthun; es macht einen peinlichen Eindruck, wenn man in seinen Briefen an Forster einem Vorurtheil begegnet, das bei minder Gebildeten noch zu verzeihen ist. Dabei waren die oberen Klassen der Bevölkerung, — die höhere Geistlichkeit mitinbegriffen, — mit denen die Professoren verkehrten, von einer so freien Richtung, daß wahrlich Niemand Ursache hatte, sich besonders beschwert zu fühlen. Wieviel Uebelwollendes Jahre lang im Stillen Ausdruck mag gefunden haben, das hat sich bei Ausbruch der Mainzer Revolution gezeigt, von welchem Augenblicke an gar Mancher mit seiner wahren Gesinnung hervorgetreten ist, die er bis dahin zu verbergen gesucht hatte.

Was dem Kurfürsten in diesem Betreffe zu Ohren kam, konnte ihn nur betrüben, im Hinblick auf die Opfer, die er für seine Universität gebracht hatte. Mehr noch als die Unzufriedenheit einzelner Professoren, die sich in die, freilich nicht über allen Tadel erhabenen, Mainzer Zustände nicht finden wollten, schmerzten den Kurfürsten die Wahrnehmungen, die er an den von ihm gehegten Personen machen mußte. Er erlebte es, worauf wir gleich kommen werden, daß der eigentliche Urheber der ganzen Universitätsreform, Freiherr von Benzel, ihn verließ. Mit Betrübniß sah er einen Dorsch Wege wandeln, auf welche die ihm anvertraute Jugend nicht gerathen durfte; viel besser war auch Blau nicht in seiner Lehre, weßhalb man ihm die Mitleitung des Seminars nicht belassen durfte. Dabei machte der Kurfürst auch sonst unangenehme Erfahrungen. Der Streit mit Rom hatte den gehofften Erfolg nicht gehabt; auch in der Politik hatte sich nicht Alles verwirklicht, was man von dem Eintritt in den Fürstenbund sich versprochen hatte; nach beiden Richtungen vollzogen sich nach und nach Wandlungen bei dem Kurfürsten, die ihren Ausdruck nach Außen fanden. Ob wohl, im Hinblick auf solche Erlebnisse, dem Kurfürsten eine Ahnung kam, wie bald es mit der ganzen Herrlichkeit ein Ende haben werde? Nur zu rasch erfüllte sich das einmal besiegelte Schicksal des Kurstaates, in welches leider auch die Universität verwickelt wurde. In dieser traurigen Zeit erlebten der Kurfürst und sein Hof die bitterste Enttäuschung, insofern sie die Wahrnehmung machen mußten, daß man denselben kritischen Maßstab, den die vornehmen Stände mit Vorliebe an religiöse Dinge gelegt hatten, auch an die bis dahin gültigen Regierungsmaximen anlegte.

Ein schlimmeres Loos als dem Kurfürsten ward dem von ihm einst wieder in den Staatsdienst zurückberufenen Baron Benzel zu Theil. Auch er, der einst die Seele des Ganzen gewesen, sollte sich nicht lange seines Werkes erfreuen. Er fühlte bald, daß Andere sich in das Vertrauen des Kurfürsten einzuschleichen und Einfluß in Dingen zu gewinnen verstanden, in denen er bis dahin allein maßgebend gewesen. Zu diesen neuen Personen zählte zuerst Freiherr Gottlieb Augustin Maximilian von Strauß. Geboren zu Mainz am 8. September 1738, erhielt er in seiner Vaterstadt den vorbereitenden Unterricht, widmete sich dann an der Mainzer Universität den juristischen Studien, und erhielt nach beendigter Studienzeit in Wetzlar und Regensburg Gelegenheit sich in den Geschäften, insbesondere auch in den Staatsangelegenheiten praktisch zu beschäftigen. Seit 1769 in das Geheime Rathscollegium seines Regenten berufen, wußte er sich dessen Vertrauen in hohem Grade zu erwerben, so daß er rasch von Stufe zu Stufe stieg. Auch Emmerich Joseph's Nachfolger theilte lange Zeit die Vorliebe für den erfahrenen Geschäftsmann. Nachdem ihm unter anderen Referaten auch das Schulwesen war übertragen worden, nahm er einen wesentlichen Antheil an den Vorarbeiten für die Wiederherstellung der hohen Schule. Ob es wahr ist, daß er seinen Einfluß allzusehr zur Beförderung seiner Angehörigen benutzt und deßhalb in gewissem Grade das Vertrauen des Kurfürsten eingebüßt habe, mag dahin gestellt bleiben; soviel ist gewiß, daß er 1789 als Prinzipal- und Direktorialgesandter nach Regensburg geschickt wurde, auf welchem Posten er am 28. November 1796 verstarb. So lange er in Mainz war, hat außer ihm nur noch der Weihbischof Valentin Heimes am meisten Einfluß auf den Kurfürsten ausgeübt, nur hat Heimes es verstanden, bis zum Ableben seines Herrn dessen Gewogenheit sich zu erhalten. Am 11. März 1741 in Hattenheim im Rheingau geboren, wurde Heimes, sobald er über den Vorbereitungsunterricht hinausgekommen war, wohl auf Anregung der Klosterherren in Eberbach, mit welchen der Vater, ein einfacher Landmann in vielfache Berührung kam, zum geistlichen Stande bestimmt. Schon auf dem ersten Posten, den er nach seiner Weihe empfing, zeigte sich seine große Befähigung in einem Maße, daß Friedrich Karl's Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt wurde. In verhältnißmäßig jugendlichem Alter ward er geistlicher Rath, dann Weihbischof in Worms und folgte demnächst, 1782, dem

Rufe seines Regenten nach Mainz, wo er des Letztern Weihbischof für die Mainzer Diöcese wurde (18. Juli 1783 Bischof von Valona in partibus infidelium). Nach und nach vereinigte er in seiner Person die Stellen eines Vicarius generalis in pontificalibus, in spiritualibus provicarius, eines wirklichen geheimen Staatsrathes, eines Dechanten zu Liebfrauen in Mainz und zu St. Paul in Worms, eines Canonicus in St. Victor und St. Johann in Mainz, eines Präses des erzbischöflichen Seminars, eines Vicepräses beim Examen synodale approbandorum. Auch unter Dalberg, der ihn zum Staatsminister ernannte, spielte Heimes eine hervorragende Rolle, bis er am 23. Juli 1806 zu Hattenheim verstarb.

Sein Einfluß auf den Kurfürsten zog ihm Neider in Menge zu. Der Adel rümpfte die Nase über den Sohn des schlichten Landmannes, der sie überflügelte; unter den Geistlichen erachteten sich Manche zurückgesetzt. Was seine Stellung zur Universität anlangt, so hieß es schon bald nach der Restauration, daß er der eigentliche Curator für die theologische Facultät sei. Nach der Ansicht der Zeitgenossen soll nach und nach seine Einmischung in die Angelegenheiten der hohen Schule noch weiter gegangen sein. Der Kurfürst, so sagt z. B. Nicolaus Vogt, überließ zwar die Leitung der Schulen und Vorlesungen dem Curator von Benzel; allein der Weihbischof Heimes vergab dabei die geistlichen und weltlichen Stellen. Die Mißstimmung in den betreffenden Kreisen machte sich in Artikeln in Zeitschriften kenntlich, auf welche die damals dem Weihbischofe nicht fern stehende Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen (Erster Jahrgang Bd. 1. S. 223, 233 ff.) antwortete. Daß der Curator von Benzel in Folge von Zurücksetzungen sich verletzt fühlte und zu den Unzufriedenen zählte, war kein Geheimniß; daß er aber einen Schritt weiter ging und an den Angriffen auf Strauß und Heimes sich betheiligte, das war, als die Entdeckung folgte, für alle Kreise überraschend. In dem von Peter Adolph Winkopp, einem entlaufenen Benediktiner des Petersberges zu Erfurt, herausgegebenen Deutschen Zuschauer (3. Bd., Heft 9, S. 393 ff.) erschien im Februar 1786 ein Artikel, der in fingirter Erzählung das Schicksal eines von seinen beiden wichtigsten Räthen, einem geistlichen und einem weltlichen, getäuschten geistlichen Fürsten darstellte. Der hintergangene Fürst, unter welchem der Mainzer Kurfürst verstanden sein sollte, läßt sich in der Erzählung durch seine Räthe, als welche

v. Strauß und Heimes deutlich gekennzeichnet waren, zur Verfolgung Derer bestimmen, die den Rathgebern nicht genehm sind und erst nach dem Tode des Regenten kommen die wahren Patrioten wieder zur Geltung. Zwischen der Einsendung dieses Artikels und dem Erscheinen desselben stand damals das Ableben des Kurfürsten, der eine Zeitlang schwer erkrankt danieder lag, in Aussicht; der Kurfürst starb aber nicht, erhielt Kenntniß von dem Artikel und veranlaßte die Verfolgung Winkopp's. Dieser, im Badischen festgehalten, bezeichnete den Hof- und Regierungsrath Johann von Benzel als den Verfasser des in Rede stehenden Artikels, und Letzterer gab nach anfänglichem Leugnen zu, daß er zwar der Einsender des Schriftstückes sei, allein solches nicht verfaßt habe. Als Verfasser bezeichnete er seinen Oheim, den Universitätscurator. Dieser verließ am 5. März 1786 Mainz und starb plötzlich am 7. März auf seinem Gute Emmerichshofen; sein plötzlicher Tod, der ihn im Alter von 48 Jahren hinwegriß, gab, wie Schunck berichtet, zu dem Gerüchte Veranlassung, er habe Gift genommen, um der Schande einer Untersuchung zu entgehen. Benzel's Tod war ein großer Verlust für die Universität, die in jenem Zeitpunkte noch nicht vollständig eingerichtet war. Diejenigen, welche in seine Functionen eintraten, brachten von vornherein nicht dieselbe Theilnahme für das von ihm begonnene Werk mit; sie hätten aber auch bei der Stimmung, in welche der Kurfürst in Sachen der Universität nach und nach gerieth, nicht viel ausrichten können.

Der Stern der Anstalt war bereits im Erbleichen, als der Einzug der Franzosen in Mainz im Oktober 1792 dem Kurfürstenthum einen Stoß versetzte, der den Anfang des Untergangs bedeutete. Wohl gelang es wieder, den Franzosen die Residenzstadt nach schweren Opfern zu entreißen; zu geordneten Verhältnissen kam es aber nicht mehr, da die Franzosen von dem einmal gefaßten Plane, sich zu Herren des linken Rheinufers zu machen, nicht abzubringen waren. In der Zeit bis zum zweiten Einzuge in Mainz, Ende 1797, litt die Universität am meisten. Die drohende Gefahr von Belagerung und Beschießung hielt die Eltern ab, ihre Söhne in die Mainzer Festung zu schicken; von den Professoren waren einzelne flüchtig geworden, andere trauten den Zuständen nicht mehr. An entsprechenden Ersatz war um so weniger zu denken, als von den Pachtgütern der Universität fast keine Erträgnisse mehr eingingen und der Staat auch nicht in der Lage war, anderweitige Mittel zur

Verfügung zu stellen. So war nach und nach die Universität, deren Hauptgebäude zeitweise zur Unterkunft von Soldaten dienen mußte, zu einem Scheindasein herabgesunken, dem, nach Uebergabe der Stadt an die Franzosen, insofern ein Ende gemacht wurde, als aus den Trümmern der Anstalt zuerst eine s. g. Centralschule, ein Mittelding zwischen Gymnasium und Hochschule, und zuletzt eine medizinische Schule gemacht wurde. Die letztere, welcher übrigens die Befugniß, Doctoren zu promoviren, nicht zustand, überlebte noch die französische Occupationszeit und ging dann endlich ein. Es gibt noch ein Document, welches als letztes Andenken an die ehemalige Universität dienen kann. Es ist dies ein am 6. Mai 1816 ausgestelltes Doctordiplom für den wegen seiner Liebe zur Kunst und wegen seiner Leistungen auf diesem Gebiete in seiner Vaterstadt geschätzten prakt. Arzt Johann Caspar Anton Dillenius (geb. zu Mainz am 1. April 1791, gest. daselbst am 22. Dezember 1869). Als Kanzler der Universität figurirt hier der Domcapitular Gottlieb Friedrich Hober, als Decan ordinis medicorum der Professor Nicolaus Molitor. Ein weiterer Versuch der Wiederbelebung der alten Universität ist nicht bekannt geworden.

Noch ist nachzutragen, daß der Kurfürst in seiner zweiten Residenzstadt Aschaffenburg mit den ihm treugebliebenen Professoren eine Zeitlang die Universität fortsetzte; in dieser Beziehung entnehmen wir der Privilegirten Kur-Mainzischen Landes-Zeitung d. d. Aschaffenburg den 5. April 1802, daß die philosophischen, juristischen und theologischen Vorlesungen am 26. April darauf ihren Anfang nahmen. Die Veränderungen in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 machten auch diesem Reste der ehemals glänzenden Hochschule ein Ende.

VI.

Ueber dem der Universität verliehenen Vermögen waltete ein gleicher Unstern wie über der Anstalt selbst. Wie anderwärts bei Aufhebung von Kirchengut, so ging es auch in Mainz. Das zur Förderung der katholischen Religion in Deutschland (ad bonum religionis catholicae in Imperio romano-germanico promovendum) bestimmte Vermögen kam nur zum Theil in die zum Empfang berechtigten Hände; wie viel die Festlichkeiten im November 1784 gekostet haben, wie viel bei dem Flüssigmachen der Gelder und auf sonstige Weise dem Hauptzwecke entfremdet wurde, das ist nicht festzustellen. Bevor das Vermögen der Universität überwiesen wurde, damit diese fortan dasselbe nach Weisung der Regierung verwalte, war eine von dem Kurfürsten bestellte Kommission mit der Aufzeichnung des Eigenthums der Klöster, mit der Eintreibung der Ausstände und mit Versilberung derjenigen Objecte, die von der Universität nicht übernommen werden konnten, betraut gewesen. Dieselbe hatte kaum die Besitzergreifung des ihr zugewendeten Immobiliarvermögens begonnen, als die Regierungen von Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg die in ihren Gebieten gelegenen Theile des Universitätsguts mit Beschlag belegten (19. bez. 26. November 1781) und die Beamten der Universität, selbst unter Aufgebot von Militärgewalt, von der Vornahme weiterer Eigenthumshandlungen abhalten ließen. Es motivirten die betreffenden Regierungen ihr Vorgehen mit dem Hinweis darauf, daß das mit Einwilligung der obersten Kirchenautorität und

des Kaisers der Universität übertragene katholische Kirchengut herrenloses Gut sei, das nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen in das Eigenthum der Territorialherren falle. Bei dem Reichshofrathe, an welchen Kurmainz sich sofort wandte, erwirkte der Kurfürst ein obsiegliches Konklusum, gegen welches Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg den Recurs an das Reich verfolgten, womit sie erzielten, daß die Sache bei Auflösung des Reiches noch nicht entschieden war. Selbstverständlich war von da an eine Herausgabe an den Universitätsfond nicht mehr zu erzielen. Wir besitzen noch ein von dem Generalreceptor der Universität Johann Baptist Karl Fortunat Renard (geb. zu Mainz im J. 1745, gest. daselbst am 1. Februar 1818, Vater des als Arzt und Schriftsteller hochgeschätzten Dr. J. Cl. Renard) verfertigtes Verzeichniß über die in Verlust gerathenen Vermögensstände, welches hier Platz finden soll.

Verzeichniß

Deren von denen aufgehobenen drey Klöstern Kurfürstlicher Universität anheim gefallenen Güthern, Zinnsen und sonstigen Revenüen in Fürstlich Darmstädtischen Landen gelegen.

Prius Altenmünster.

1) Jgstatt.

a) Ein Temporal-Bestandsguth von 221. Morgen $2^3/_8$ Viertel Acker, 56. Morgen $2^{32}/_{40}$ Viertel Wiesen.

Gefallen hievon jährlich . . . . 76 Mltr. Korn.

b) Ein Erbbestands-Guth, bestehend in einem Haußplatz und ansehendlichem Garten, 3. Viertel 11. Ruthen Weingarten, 72. Morgen $2.^9/_{10}$ Viertel Acker, 5. Morgen $3.^1/_{20}$ Viertel Wiesen erträgt jährlich . . . . . . 23. Mltr. Korn.

c) Von der Erbbestands-Mühl daselbst gefallen jährlich . . . 13. Mltr. Korn.

d) Von einer Wiesen daselbst gefallet jährlich eine handreichende Gült von . . . . 2. Mltr. Erbsen.

e) An Grundzinnsen gefallen jährlich . . . . 9. fl. $9^1/_8$ kr.

f) $^2/_3$ des grosen Frucht-Zehendens.

2) Keltersbach.

Werden aus dortiger Fürstlichen Kellerey wegen einem ehemaligen Hofguth daselbst jährlich geliefert . . . . 18. Mltr. Korn.

3) Rüsselsheim.

Werden aus der Fürstlichen Kellerey wegen einem ehemaligen Hofguth daselbst jährlich geliefert . . . . 36. Mltr. Korn.

4) Mechtildishäuser Hof bey Costheim.

Daselbst gefallet der ganze Fruchtzehend.

5) Das sogenannte Delkheimer Stück bey Costheim.

Daselbst gefallet der ganze Fruchtzehend.

6) Das sogenannte Erbenheimer Stück zum Häuserhof bey Costheim gehörig.

Hievon gefallet der Zehende.

Prius Karthauß.

1) Diedenbergen.

a) Die Hälfte von 11. Theilen Fruchtzehendtens auf dem Haarbacher Zehend-District.
b) 9. Viertel Wiesen in 2. Stuk welche verliehen sind um . . . . . 10. fl.

2) Langenhain.

a) 6. Viertel Wiesen, welche zeither verliehen gewesen jährlich um . . . 5. fl.
b) 27. Morgen beyläufig an Waldung von Eichen und Buchen untermischt.

3) Lehheim, Gerau, Dornheim und Poppenheim.

Ein Guth bestehend in 49½ Morgen Aeker und Wiesen, so verliehen um jährliche 50. fl.

4) Massenheim.

Daselbst gefallen von ohngefehr 43. Morgen Aeker 18. Mltr. Korn handreichend.

5) Nordenstadt.

Gefallet daselbst eine handreichende Gült von . . 15. Mltr. 3. Sr. 2. Kpf. Korn.

6) Trebur.

a) 4. Morgen prius Wieß modo Akerfeld allda; seynd verliehen jährlich per Morgen . . . . 1. fl. 40 kr.
b) Noch eine Wieß daselbst ad 3½ Morgen, so man zeither selbst benutzt hat.

Prius St. Clara.

1) Bauschheim.

a) Ein Hofraiths-Platz samt 2. Gärten ad 383. Ruthen 2. Schuhe, so verliehen jährlich für . . . 3. Mltr. Korn und 3. fl. an Geld, dann die Halbscheid Obstwachses.

b) Ein Hofguth daselbst von 739. Morgen, 2 1/4 Vrtl. Aeker und Wiesen samt 6. Ruthen 12. Schuhe Pflanzgarten, welches ausschließlich jedoch deren 3. folgenden Posten verliehen ist für jährliche:

65. Mltr. Korn.
25. Mltr. Gerst.
10. Mltr. Waitz.
1. Mltr. Magsaamen.
30 Pfund Flachs.
2000. Krauth.
16000. Pflanzen.
400. Gebund Strohe.
200. Eyer.
24. fl. Wachsgeld.
100. Pfund Butter.
8. Gänse.

c) 7 1/2 Morgen aus vorbemeldtem Hofguth, so verliehen sind um jährliche 3 1/4 Malter Korn.

d) 220. Ruthen, die Wahl=Wies, so zu besagtem Guth gehörig auch zum Theil Akerbau ist, und gedrittelt wird, ertragt beyläufig jährlich 4. Malter Gerst und 10. Centner Heu.

e) 160. Ruthen noch eine Wies auf der Hörth daselbst, so in der Frohnd gebauet wird, ergiebt beyläufig jährlich 15. Center Heu.

f) Gefallen daselbst an Grundzinnsen jährlich . . . . 25. fl. 4. kr.

2) Trebur.

37 1/2 Morgen Aeker, welche verliehen und jährlich ergeben . . 37. fl. 55. kr.

3) Weiterstatt.

a) Ein handreichender Erbpacht von jährlich . . . . 65. Mltr. Korn.

b) An Geldzinnsen gefallen daselbst jährlich . . . . 20. fl.

c) Ein Hofguth von 266. Morgen 1. Vrtl. 31 1/2 Ruthen, worunter bis 18. Morgen Waldungen sind, ist samt Haus, Hof, Scheuer und Stallungen nebst dem Zehenden von 19. Morgen 3. Vrtl. 3. Ruthen verliehen um einen jährlichen Geldpacht ad . . . . 200. fl.

Dann 50. Pfund Haufl.

Verzeichniß

Deren von denen drey aufgehobenen Klöstern Kurfürstlich Mainzischer Universität anheim gefallenen Capitalien, so in Hochfürstlich Hessen=Darmstädtischen Landen ausstehen.

Prius Altenmünster.

Igstatt.

	fl.	kr.
a) Bey Conrad Schab	200	„
b) „ Henrich Herber	100	„

		fl.	kr.
c)	Bey Conrad Herber	100	„
d)	„ Georg Peter Habel	300	„
e)	„ Johann Georg Habel	200	„
f)	„ Nicolaus Klöß	86	30

Brekenheim.

g)	„ Johann Peter Heiß	275	„

Nordtenstadt.

h)	„ Henrich Adam Heußner	200	„

Prius Karthauß.

Diedenbergen.

Bey Georg Heinrich Kleber . . . . 110 „

Prius St. Clara.

Bauschheim.

Bey Philipp Krein auf eine Handschrift . . . . 125 „

Verzeichniß

Deren von denen aufgehobenen drey Klöstern Kurfürstlicher Universität anheim gefallenen Güthern, Zinnsen und sonstigen Revenüen in Fürstlich Homburgischen Landen gelegen.

1) Gonzenheim vor der Höhe.

a) Ein Hofguth von 181. Morgen 36. Ruthen Aeker und Wiesen, welche verliehen sind, und dafür nebst allen Zehend-Frohnden jährlich geliefert werden:

44. Achtel Korn.
9. Achtel Gerst.
10. Achtel Haber, und
4. fl. an Geld.

b) Gefallen daselbst an jährlichen Grundzinsen 5. fl. 18. kr.

c) Der dritte Theil Fruchtzehendtens.

2) Homburg.

Daselbst gefallet der dritte Theil Fruchtzehendtens.

3) Mitterstätten.

$^2/_3$ Theil Zehendtens in dem Mittelstetter Niederfeld Homburger Terminey.

Daß vorstehende Güther und Gefällen von mir aus denen Original Urkunden, Lagerbücheren, und Rechnungen getreulich ausgezogen seyen, beurkunde kraft meiner eigenen Handunterschrift, und beigedrukten Signets. Mainz den 10ten im August 1782.

(L. S.)

Johann Baptist Karl Fortunat Renard,
Kurfürstlich Mainzischer Universitäts-
General-Receptor.

Dieser Verlust, zugleich die erste Enttäuschung, die der Kurfürst in Bezug auf seine Hochschule erlebte, schmerzte denselben tief, wie dies aus der Entschiedenheit, mit welcher er sein gutes Recht vertheidigte, zu ersehen war.

Viel Papier wurde verschrieben und verdruckt in dem dieserhalb erhobenen Prozesse, an welchen sich eine ganze Literatur anschloß (S. Der deutsche Zuschauer Heft 9 S. 257—296, Mainzer Monatschrift, 1. Jahrgang S.S. 74, 75, 165, 303, 559, 565, 570, 574, 592), ohne daß die Entscheidung der an sich höchst einfachen Frage damit wäre gefördert worden. Darmstadt und Homburg blieben wie schon erwähnt, in dem Besitz des via facti erworbenen Gutes, das durch den Lüneviller Frieden bez. durch den Reichsdeputationshauptschluß zum Nachtheil der Universität noch vermehrt wurde. Es bekam durch diesen Schluß Hessen-Darmstadt aus der Vertheilung der Kurmainzer Lande 21 □m. mit rund 403,000 E. und erhielt, gleich anderen Nachbarstaaten die auf dem linken Rheinufer gelegenen Güter und Gefälle der Mainzer Universität.

Ein zweiter Prozeß entspann sich zwischen der Universität und den Benedictinern der Abtei Jakobsberg über Theile der Gebäulichkeiten des Altmünsterklosters. Die Kirche dieses Klosters war, wie oben bereits angeführt, zu einer Pfarrkirche bestimmt gewesen; da jedoch die Errichtung einer neuen Pfarrei zu Weiterungen mit der Pfarrei St. Emmeran geführt hätte, so unterblieb die von Rom gewünschte Verwendung der Kirche. Zunächst hatte der Kurfürst die Absicht, in die Kirche, die bisher in der s. g. Burse auf der großen Bleiche untergebrachte Bibliothek der Universität zu verlegen. Auch dieser Plan wurde nicht verwirklicht, worauf der Reihe nach das reiche Klara-Kloster und die schöne Jesuitenkirche für die Bibliothek in Vorschlag kamen. Inzwischen siedelte sich die Universität in einem Theil der Räume des nach dem Wunsche des Papstes für die Errichtung eines Krankenhauses bestimmten Altmünsterklosters an; es entstanden dort eine Entbindungsanstalt, eine Anatomie im ehemaligen Kreuzgange, Kabinete für Instrumente und Präparate, für Ornithologie und Zoologie und ein chemisches Laboratorium im ehemaligen Klostergarten. Ueber dem Ausbau dieser Anstalten brach die französische Revolution aus, die auch für die Geschicke von Mainz verhängnißvoll wurde. Bei der Belagerung von Mainz war das Kloster der Benedictiner auf dem Jakobsberg ein Raub der Flammen geworden; und an eine Wiederherstellung der Klostergebäude war

nicht zu denken, da das Gebäude zu Befestigungszwecken bez. zur Erweiterung der Citadelle nöthig war. Nach St. Clara überzusiedeln, wie dies in dem päpstlichen Breve von 1781 vorgesehen und wie ihnen dieses bereits damals angeboten worden war, gefiel den Benedictinern nicht; ihr Sinn war auf Erwerb des viel geräumigeren, von Gärten und Weinbergen umgebenen Altmünsterklosters gerichtet und sie setzten es auch bei dem Kurfürsten durch, daß ihnen ein Theil des ehemaligen Altmünsterklosters, vorbehaltlich weiterer Vereinbarung mit der Universität, überwiesen wurde. Da es zu einer Verständigung zwischen der Universität und den Benedictinern trotz verschiedener Unterhandlungen nicht kommen wollte, schenkte der Kurfürst mittels Urkunde vom 13. März 1796 den Jakobsbergern ganz bestimmte Theile des ehemaligen Klosterbezirks, wobei es, verschiedener Einwendungen der Universität unerachtet, auch demnächst sein Bewenden behielt. Was bei dem Kurfürsten nicht auszurichten war, das wollte die Universität nach der zweiten Einnahme der Stadt Mainz bei den französischen Gerichten erlangen, allein der Erfolg war derselbe, indem das bürgerliche Tribunal des Departements vom Donnersberg die Klage der Universität gegen die Abtei vom Jakobsberg mittels Urtheils vom 12. Fructidor VII als eine unbegründete abwies. Mit den Jakobsbergern wurde ein paar Jahre später kurzer Prozeß gemacht; bei der allgemeinen Aufhebung aller Klöster im J. 1802 kam die Altmünsterkirche durch obrigkeitliche Verfügung zur Benutzung an die neuentstandene evangelische Gemeinde, die darin bis 1808 verblieb. Vorher, 1805, war das Kloster dem Militär überwiesen, aus dessen Händen es nicht mehr gekommen ist. Das Militär hat, wie bekannt, auch den übrigen Immobiliarbesitz des ehemaligen Klosters an sich genommen.

Mit dem Reichenklarakloster ging es nicht besser zu. Nachdem die Jakobsberger Mönche die ihnen angebotene Uebersiedlung nach dem Klarakloster abgelehnt hatten, sollten die Gebäulichkeiten bald zur Aufnahme der Bibliothek, bald zur Einrichtung eines Krankenhauses verwendet werden. Noch war eine Entscheidung hierüber nicht getroffen, als kurz nach dem zweiten Einzuge der Franzosen eine Abtheilung von Soldaten Besitz von dem Kloster ergriff, das von da an in den Händen des Militärs verblieb.

Wenn schließlich auch Kirche und Kloster der Karthäuser nicht in den Besitz der Universität überging, so erhielt dieselbe dafür wenigstens

entsprechende Entschädigung, indem der Kurfürst, der das betreffende Gelände zur Vergrößerung der Favorite verwenden wollte, eine Entschädigung von 83,000 Gulden an die Universität zahlte.

Die weiteren Schicksale des Fonds (S. hierüber des Verfassers Schrift: „Die rechtliche Natur des Mainzer Universitätsfonds") gehören nicht in den Kreis dieser Darstellung; es genügt darauf hinzuweisen, daß die Verwendung, die das Universitätsvermögen seit dem zweiten Einzuge der Franzosen in Mainz gefunden hat, vielfach schwer zu vereinbaren war mit den Zwecken, die der Kurfürst Friedrich Karl Joseph bei seiner Stiftung vor Augen gehabt hat.